

An die
Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Planungs- und Umweltausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **11. Sitzung**
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 28.11.2017, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Aktualisierung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 68/2362/XVI/2017
3. Klimapartnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit der Gemeinde Solano in Kolumbien erfolgreich abgeschlossen
Vorlage: 61/2356/XVI/2017
4. Sachstandsbericht Grundwasser
Vorlage: 68/2376/XVI/2017

5. Abfallgebühren 2018
Vorlage: 68/2328/XVI/2017
6. Bericht zur Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/2354/XVI/2017
7. Mitteilungen
- 7.1. Sachstandsbericht Norfbach
Vorlage: 68/2355/XVI/2017
8. Anfragen



Hans-Christian Markert
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke-Fraktion	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2362/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktualisierung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Die Digitale Bodenbelastungskarte (DBBK) des Rhein-Kreises Neuss wurde 2002 fertig gestellt und wird seitdem tagtäglich von der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) eingesetzt. Seit dieser Zeit haben sich allerdings wichtige digitale Grundlagen geändert. Auch wurden viele neue Bodenuntersuchungen durchgeführt, die es zu nutzen galt.

In dieser DBBK werden flächenhaft die Schwermetallgehalte und die Gehalte an organischen Schadstoffen in den Oberböden dargestellt sowie deren Relevanz für die Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmewerte nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV). Untersucht wurden die naturnah genutzten Böden des Kreisgebietes (Acker, Grünland und Wald) in einer Größenordnung von ca. 360 km².

Es wurde in 2014 beschlossen, die DBBK zu aktualisieren. Dabei wurden parallel auch weitere Schwerpunkte bzw. Problemfelder behandelt:

- Pflanzenverfügbares Cadmium in ackerbaulich genutzten Böden
- Cadmiumanreicherung in Niedermooren
- Arsen in vom Grundwasser beeinflussten Böden am Gillbach mit Abgrenzung von Gebieten natürlicher Arsenanreicherung im Rhein-Kreis Neuss
- Korrelation der Höhenstufen der Aue mit sedimentierten Schwermetallen im Überschwemmungsgebiet der Erft

Die Aktualisierung wurde wiederum zu 80 % vom Land NRW gefördert.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 28. November vorgestellt.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2356/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Klimapartnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit der Gemeinde Solano in Kolumbien erfolgreich abgeschlossen

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Sommer 2013 die Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien im Rahmen des Programms „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ der Engagement Global gGmbH/Serviceestelle Kommunen in der Einen Welt kurzfristig als „Quereinsteiger“ von der Stadt Oldenburg übernommen. Die Hauptprojektziele waren die Verbesserung der Stromversorgung mittels erneuerbarer Energien und die Installation einer Wertschöpfungskette für Bio- und Fairtrade-zertifizierten Kakao.

Die Engagement Global gGmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stimmte im Jahr 2013 der Übernahme der Klimapartnerschaft durch den Rhein-Kreis Neuss zu und genehmigte anschließend eine finanzielle Projektförderung im Rahmen von rd. 600.000 €.

Die schlechte Erreichbarkeit des Hauptortes, die enorme Größe der Gemeinde Solano (vergleichbar mit Dänemark) und weitere Rahmenbedingungen, wie z. B. fehlende Anbindung an das öffentliche Stromleitungsnetz, Drogenanbau, illegale Goldschürfung, Umweltzerstörung und eine ungewisse Sicherheitslage, stellten die Projektpartner vor besondere Herausforderungen bei der Projektentwicklung und -abwicklung. Unter diesen Voraussetzungen begann im Sommer 2013, konkret mit der ersten Begegnungsreise einer Delegation des Rhein-Kreises Neuss nach Solano, die gemeinsame Projektarbeit im Rahmen der Klimapartnerschaft.

Nach vier Jahren Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano kann nun auf folgende Ergebnisse in der Projektarbeit zurückgeblickt werden:

- Insgesamt konnten rd. 200 ha sogenannte Agroforstsysteme für den Kakaoanbau in Solano und Belén de los Andaquies etabliert werden.
- Die beteiligten Kleinbauernfamilien wurden entsprechend fachlich geschult und mit für den Kakaoanbau notwendigen Materialien versorgt.

- Insgesamt 28 Kleinbauernfamilien erhalten die Fairtrade- und Bio-Zertifizierung.
- Es wurden in Belén de los Andaquies und Solano Kakaogenossenschaften dauerhaft etabliert, die sich vor Ort der weiteren Festigung der Wertschöpfungskette, insbesondere für den kolumbianischen Markt, annehmen.
- Es wurden drei Groß-Photovoltaikanlagen im Hauptort von Solano sowie an den Schulen der Resguardos El Diamante und Campo Alegre installiert und in Betrieb genommen. Begleitende Schulungen zur Wartung und Reparatur der Anlagen durch die einheimische Bevölkerung gehörten ebenfalls dazu.
- Insgesamt 150 Kleinbauernfamilien wurden mit sogenannten PIKO-Solaranlagen zur Beleuchtung sowie zum Aufladen von Handys als wichtigstem Kommunikationsmittel ausgestattet.
- Mittels zweier Laufwasserkraftwerke im Rio Caquetá wurde die Stromversorgung des entlegenen Ortsteiles Araracuara verbessert. Die Anlagen leisten einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung des Ortsteiles, insbesondere auch der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Schule und Gemeinschaftshaus).
- Das Projekt hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Gemeinde Solano kein „weißer Fleck“ mehr auf der kolumbianischen Landkarte ist. Die Klimapartnerschaft hat verschiedene weitere Initiativen und Förderprojekte unterschiedlicher Projektträger nach sich gezogen.
- Über umfangreiche Informations- und Bildungsmaßnahmen wurde in Kolumbien und in Deutschland über die Klimapartnerschaft und das Thema Entwicklungszusammenarbeit generell berichtet.

Die Klimapartnerschaft wurde zu Beginn des Projektes von der Gemeinde Solano, insbesondere von Bürgermeister Eliseo Murillo Criollo sehr stark unterstützt und gefördert. Gleiches galt für den vor Ort etablierten Kooperationspartner Corporación Solano mit Koordinator Jorge Luis Hernandez Fernandez an der Spitze. Bis zum Jahr 2016 konnten wichtige Grundlagen für die Erreichung von Teilzielen des Projektes im Bereich der erneuerbaren Energien und des Kakaoanbaus verfolgt und erreicht werden. Mit dem Wechsel des Bürgermeisteramtes von Eliseo Murillo Criollo auf Alberto Quintero Renteria, der politisch die entgegengesetzten Zielsetzungen seines Vorgängers vertritt, nahm ab 2016 der Kontakt mit der Gemeinde Solano und auch das Interesse an dem gemeinsamen Projekt stetig ab. Gleichzeitig war festzustellen, dass der Kooperationspartner Corporación Solano seine Aufgabe als Koordinator vor Ort nicht mehr im gewohnten Rahmen wahrgenommen hat. Verschärft wurde diese Situation noch durch die schwere Krankheit des Projektkoordinators vor Ort, Jorge Luis Hernandez Fernandez. Die Zusammenarbeit mit der Corporación Solano als Kooperationspartner vor Ort wurde aufgrund der Entwicklungen im Frühjahr 2017 von Seiten des Rhein-Kreises Neuss offiziell beendet.

Diese Entwicklungen und die Tatsache, dass die o.g. Projekte den Stand erreicht haben, dass sie sich vor Ort selbst weiter tragen und entwickeln können, haben zu dem Entschluss geführt, die Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano offiziell zu beenden. Die Verwaltung hat die Engagement Global gGmbH/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt hierüber vor kurzem informiert.

Die Verwaltung beabsichtigt ihr entwicklungspolitisches Engagement generell - und insbesondere in der Republik Kolumbien - fortzusetzen. Mit der Engagement Global gGmbH ist die Verwaltung überein gekommen, dass es sinnvoll ist, für die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Kolumbien einen Partner vor Ort mit einfacher zu handhabenden und besseren räumlichen und logistischen Rahmenbedingungen zu suchen, bevor weitere Förderprojekte mit Kolumbien initiiert werden.

Im Hinblick auf die Bearbeitung des Themas Entwicklungszusammenarbeit gab es zum November 2017 einen Wechsel innerhalb der Verwaltung. Die bisherige Koordinatorin für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Frau Marileen Siebert, hat zum 31.10.2017 ihre Tätigkeit für den Rhein-Kreis Neuss beendet, um eine Stelle in Kolumbien anzutreten. Als Nachfolger konnte Herr Thiago de Carvalho Zakrzewski am 13.11.2017 seinen Dienst beim Rhein-Kreis Neuss antreten. Herr Zakrzewski wird die bisherigen Themenbereiche in der Entwicklungszusammenarbeit weiter betreuen und auch federführend die Suche und Abstimmung nach einem neuen Projektpartner in Kolumbien übernehmen.

Herr Thiago de Carvalho Zakrzewski wird sich in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses persönlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2376/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Grundwasser**

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.06.2017 berichtet. Danach hat sich der Sachstand wie folgt entwickelt:

Nordkanal

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal befindet sich zwecks Abstimmung der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen aktuell in Gesprächen mit dem Erftverband und der Stadt Neuss.

Düsensauginfiltration

Die Hölscher Wasserbau GmbH hat einen Bericht über die Bewertung zum Thema „Kappung von Grundwasserspitzen als Präventivmaßnahme zur Vermeidung von Bauschäden bei Grundwasseranstieg unter Berücksichtigung des Pilotprojekts in Korschenbroich“ vorgelegt. Die Erwartungen der unteren Wasserbehörde und des Erftverbandes an den Bericht wurden nicht erfüllt. Aus diesem Grunde erarbeitet die untere Wasserbehörde eine mit dem Erftverband abgestimmte allgemeinverständliche Zusammenfassung zum DSI-Projekt. Diese wird nach Fertigstellung vorgelegt.

Kappung der Grundwasserspitzen in Korschenbroich und Dormagen-Gohr

Der Sachstand ist unverändert. Die Kappungsbrunnen in Korschenbroich sind derzeit nicht in Betrieb.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2328/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Abfallgebühren 2018**

Sachverhalt:

Vorbemerkungen

Ende des Entsorgungsvertrages

Zum 31.12.2016 wurde der am 26.02.1997 mit der Trienekens GmbH für 20 Jahre geschlossene Entsorgungsvertrag durch eine Teilkündigung des Kreises in den überwiegenden Teilen beendet. Der Vertragspartner des Kreises wechselte im Laufe der Zeit durch verschiedene Rechtsnachfolgen von der Trienekens GmbH zur Trienekens AG, zur RWE Umwelt AG, zur RWE Umwelt West GmbH und schließlich zur EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH. Die EGN ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Krefeld AG.

Übernahme von Entsorgungsanlagen

Der Kreis hat entsprechend der Beschlusslage (Kreisausschuss 68/0677/XVI/2015 vom 02.06.2015) zum 01.01.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, die **W**ertstoffsortier- und **A**bfallbehandlungsanlage – WSAA - auf der Deponie Neuss Grefrath sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich von der EGN erworben. Ansonsten hätte der Kreis neue Entsorgungsanlagen errichten oder eine dauerhafte wettbewerbliche Alleinstellung der EGN akzeptieren müssen. Die Möglichkeiten zur Übernahme der Anlagen sowie die Konditionen waren in den Endschaftsregeln des Entsorgungsvertrages vom 26.02.1997 verankert.

Weiterhin hat der Kreis von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Grundstücke der Deponie Gohr zum 01.01.2017 kostenlos von der EGN zu übernehmen. Die Deponie Gohr ist verfüllt. Der Kreis ist Bescheidinhaber der Deponie und für den Abschluss der Rekultivierung und eine mindestens 30-jährige Nachsorge verantwortlich.

Die gleichfalls verfüllte und bereits rekultivierte Deponie Frimmersdorf befindet sich bereits im Eigentum des Kreises.

Die derzeit aktive Deponie Neuss-Grefrath bleibt vorläufig im Eigentum der EGN. Hier sieht der Entsorgungsvertrag keine Übertragung vor. Die EGN und der Kreis haben jedoch im

Rahmen eines Vertrages zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Neuss-Grefrath (Kreisausschuss 68/1052/XVI/2016 vom 13.01.2016) vereinbart, dass auch die Deponie Neuss-Grefrath in 5 Jahren (bei einvernehmlicher einmaliger Verlängerung in 10 Jahren) auf den Kreis übertragen wird.

Der Kreis kann das für die Errichtung einer Nachfolge-Deponie „Neuss II“ im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesene Gelände im ehemaligen Tagebaubereich auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich (derzeit zwischenzeitlich genutzt als Motocrossstrecke vom Motorsportclub Grevenbroich) von der EGN gegen Aufwandsersatz übernehmen. In diesem Bereich wurde zur späteren Errichtung einer Deponie bei der bergbaulichen Rekultivierung eine Grube offengelassen. Die EGN kann umgekehrt verlangen, dass der Kreis die Grundstücke übernimmt. Der Kreis hat auf absehbare Zeit keine Verwendung für einen weiteren Deponiestandort. Zur Zukunft des Deponiestandes „Neuss II“ werden derzeit noch Gespräche geführt.

Weiterbetrieb der Deponie Neuss-Grefrath durch die EGN im Auftrag des Kreises

Der Kreis ist Inhaber des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Neuss-Grefrath und übt über vertragliche Weisungsrechte die tatsächliche Sachherrschaft über die Deponie aus. Die EGN ist Eigentümerin der Deponiegrundstücke und der Deponieanlagen. Bei dieser Konstellation war eine Ausschreibung zur Betriebsführung der Deponie im Auftrag des Kreises nicht möglich. Der Kreis ist an die EGN gebunden, wie umgekehrt auch die EGN an den Kreis. Deshalb wurde der Entsorgungsvertrag vom 26.02.1997 hinsichtlich des Leistungsteils „Betrieb der Deponie Neuss-Grefrath“ nicht gekündigt. Nach den vertraglichen Regelungen verlängerte sich der Vertrag wegen der Nichtkündigung in diesem Leistungsteil um zunächst 5 Jahre.

Allerdings wurde zum 01.01.2017 ein neuer Preis nach den Regeln des öffentlichen Preisrechts als Selbstkostenpreis festgelegt. Zu dessen Festlegung hatten beide Parteien einen im öffentlichen Preisrecht versierten Schiedsgutachter beauftragt.

Zum Weiterbetrieb der Deponie Neuss-Grefrath zählen auch der Betrieb der Ein- und Ausgangserfassung des gesamten Standortes mit den 4 LKW-Waagen sowie der Betrieb der Kleinanliefer- und Schadstoffsammelstelle. Diese Bereiche sind Bestandteile des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Neuss-Grefrath.

Ausschreibungen

Die gekündigten Leistungsteile wurden durch den Kreis in verschiedenen Ausschreibungen, die zum Teil wiederum in einzelne Lose aufgeteilt waren, europaweit ausgeschrieben. Als Ergebnis der Ausschreibungsverfahren stellen sich folgende Vertragsverhältnisse und Vertragspartner dar:

1. Betriebsführung WSAA:
EGN, Viersen
2. Betriebsführung Kompostierungsanlage:
Reterra, Ertstadt
3. Entsorgung behandelter Restabfälle aus der WSAA zur Müllverbrennung:
Alle 4 Lose: EGN (zur Müllverbrennungsanlage Krefeld)
4. Entsorgung des Sperrmülls zur nachfolgenden Sortierung:
EGN, Viersen
5. Entsorgung der in der WSAA und in der Kompostierungsanlage aussortierten Metalle:
Hendrichs, Krefeld
6. Entsorgung der zur Kompostierungsanlage angelieferten und dort nicht kompostierbaren Grünabfälle:
Reterra, Ertstadt

7. Recycling von Altpapier:
Remondis, Lünen
8. Betrieb einer Kleinanlieferstelle im südlichen Kreisgebiet:
EGN (Kleinanlieferstelle Grevenbroich-Neuenhausen)
9. Betrieb eines Schadstoffmobils für Schadstoffe aus privaten Haushalten:
EGN, Viersen
10. Betrieb eines Gewerbe-Schadstoffmobils:
Arbeitsgemeinschaft EGN/Schönackers
11. Verwertung der vom Kreis optimierten Elektroschrott-Gruppen:
Noex, Grevenbroich (Bildschirmgeräte, Computer, Unterhaltungsgeräte, Kleingeräte)
EGN, Viersen (Haushalts Großgeräte)

Kostenträgerrechnung

Die Gebührenkalkulation wie auch die spätere Betriebsabrechnung erfolgen als gesonderte Kostenträgerrechnung nach den Regelungen des Kommunalabgabenrechts. Dazu ist für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ eine gesonderte Kosten-, Leistungsrechnung dem haushaltsrechtlichen Finanzmanagement vorgeschaltet. Kostenträger sind die einzelnen Gebühren, die der Kreis erhebt. Die Kosten werden direkt oder mit verschiedenen Verrechnungsschlüsseln auf die einzelnen Gebühren verteilt. Die Kosten-, Leistungsrechnung ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die genauere Aufteilung der in der in der Kosten-, Leistungsrechnung dargestellten Kostenartengruppen zeigt die **Anlage 2**.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen wird folgendes erläutert:

Personalkosten:

Im Abfallgebührenhaushalt werden die unmittelbar im Bereich der Abteilung „Abfallwirtschaft“ eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt sowie die Stellenanteile in der Verwaltungshierarchie. Angesichts der vielfältigen zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der Entsorgungsanlagen wurde eine zusätzliche Stelle für einen Betriebswirt eingerichtet.

Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten steigen gegenüber dem Niveau bis 2016 deutlich an, da nun auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen der WSAA und der Kompostierungsanlage erfasst werden, die der Kreis zum 01.01.2017 erworben hat. Dafür sind diese Positionen nicht mehr in den Entgelten enthalten, die der Kreis an Dritte zahlt (zzgl. Verwaltungszuschläge, Wagnis/Gewinn, Mehrwertsteuer).

Kosten eigene Entsorgungsanlagen

Die Betriebsführung der WSAA und der Kompostierungsanlage hat der Kreis an die Gewinner der Betriebsführungsausschreibungen nach den folgenden Grundsätzen übertragen:

- Die Betriebsführer stellen das Personal vor Ort (insgesamt: 40,5 Stellen) und die mobilen Geräte (Radlader, Bagger etc., insgesamt 10 Geräte)
- Die Betriebsführer beschaffen Verbrauchsmaterialien bei kleineren Beträgen (z.B. Büromaterial) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung
- Die Betriebsführer beschaffen Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile, Ersatzinvestitionen bei größeren Beträgen (Strom, Diesel, etc.) unter Beachtung des öffentlichen Vergaberechts und Freigabe durch den Kreis im Namen und auf Rechnung des Kreises

- Die Betriebsführer unterstützen den Kreis bei seinen Betreiberpflichten, etwa beim Abschluss von Versicherungen oder bei der Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden
- Die Betriebsführer unterstützen den Kreis bei strategischen Entscheidungen zum Umbau der Entsorgungsanlagen, etwa bei den Überlegungen zur Nachrüstung der Kompostierungsanlage um eine Vergärungsstufe.
- Im Fall der Kompostierungsanlage zählt auch der Absatz des erzeugten Kompostes zu den Betriebsführungsleistungen. Hier war eine Trennung zwischen Komposterzeugung und Kompostabsatz wegen den hohen Qualitätsanforderungen und starken Produktdifferenzierungen beim Kompostabsatz sowie dem im Jahresverlauf in Qualität und Menge schwankenden Bioabfallaufkommen nicht sinnvoll.

Fremdentsorgung

Zur Fremdentsorgung zählen die Entsorgung der nach der Behandlung in der WSAA und der Kompostanlage verbleibenden Abfälle sowie die Entsorgung der Abfälle, für die der Kreis keine eigenen Einrichtungen besitzt (Schadstoffmobil, Altpapierrecycling etc.). Die größte Position ist die Entsorgung der in der WSAA behandelten Restabfälle zur Müllverbrennungsanlage Krefeld.

Sonstige Kosten

Zu den sonstigen Kosten zählen insbesondere die an die Städte und Gemeinden auszahlenden Vergütungen für Altpapier und die an den Kreishaushalt zu erstattenden Vorlaufkosten für nicht realisierte Entsorgungsanlagen (Deponie Neuss II).

Leistungen (Einnahmen)

Bei den Einnahmen wurden in der Kalkulation für 2018 die Erlöse für werthaltige Abfälle (Altpapier, Elektroschrott, Metallschrott) berücksichtigt.

Ergebnisse der Vorjahre

Sofern sich bei der nachträglichen Betriebsabrechnung Überschüsse ergeben, müssen diese nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorgaben innerhalb von 4 Jahren zurückgeführt werden. Defizite aus Vorjahren können aus dem Abfallgebührenhaushalt ausgeglichen werden, können aber auch vom sonstigen Kreishaushalt (über die Kreisumlage) gedeckt werden. Bei der Gebührenkalkulation des Kreises werden Defizite aus Vorjahren üblicherweise nicht über die Kreisumlage, sondern über den Abfallgebührenhaushalt getragen. Die Ergebnisse bis einschließlich 2015 sind bereits alle ausgeglichen. Für 2016 hat die Betriebsabrechnung einen Überschuss von 1.261.811 EUR ergeben. Der Wert wurde maßgeblich durch eine Rückstellungsauflösung nach einer Neukalkulation der DeponienachSORgeleistungen beeinflusst. Dieses Ergebnis soll für die Gebührenkalkulation 2018 unberücksichtigt bleiben. Es wird der Abfallgebührenrücklage zugeführt und muss nach der „4-Jahres-Regel“ dann bei den Gebührenkalkulationen 2019 oder spätestens 2020 berücksichtigt werden.

Gebühren für die Abfallanlieferungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die auf der Einnahmenseite erforderlichen Gebühreneinnahmen sind das Ziel und das Ergebnis der Kosten-, Leistungsrechnung. Die Gebühreneinnahmen werden so bestimmt, dass mit ihrer Hilfe Kosten und Leistungen (Einnahmen) ausgeglichen werden.

Die Gebührenkalkulation für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigt die **Anlage 3**.

Die Gebührenkalkulation übernimmt zunächst die in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten erforderlichen einzelnen Gebühreneinnahmen (in Euro/Jahr). Mit Hilfe der gewählten Gebührenmaßstäbe (Euro/Tonne, Euro/Einwohner, Euro/Anlieferung) und der prognostizierten Tonnen, Einwohnern oder Anlieferungen ergeben sich die kostendeckenden Gebührensätze für 2018.

Die Altpapiervergütung erfolgt flexibel. Die Vergütung verändert sich monatlich in Abhängigkeit vom Altpapierindex des Statistischen Bundesamtes. Der angegebene Wert ist eine Schätzung für das Jahr 2018. Sie fällt gegenüber 2017 deutlich höher aus, da der Altpapierindex in 2017 erheblich angezogen hat.

Nach den Anforderungen des Landesabfallgesetzes NRW müssen die Abfallgebühren zwar insgesamt kostendeckend erhoben werden. Das gilt aber nicht für die Einzelgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollen vielmehr z.B. das Recycling fördern und dazu die Gebühren für getrennt erfasste recyclingfähige Abfälle senken und im Gegenzug die Gebühren für gemischte Restabfälle anheben.

Die Verwaltung schlägt die im unteren Bereich der **Anlage 3** dargestellten Umlagen vor. Für E-Schrott soll keine Vergütung erfolgen. Die Vergütungen wären so gering, dass ihre Auszahlung den damit verbundenen Abrechnungsaufwand nicht rechtfertigt. Daher werden die E-Schrott-Einnahmen zur Senkung der Restabfallgebühr verwendet. Für den Betrieb des Gewerbe-Schadstoff-Mobils sollen keine gesonderten Gebühren von den Städten und Gemeinden erhoben werden. Auch hier sind die Beträge zu klein und rechtfertigen nicht den Aufwand für eine gesonderte Abrechnung. Die Bioabfallgebühr soll wie bisher zu Lasten der Restabfallgebühr gesenkt werden, um das Recycling von Bioabfällen zu fördern. Die Gebühr für Kleinanlieferungen soll bei 10 Euro/Anlieferung gehalten werden, um illegalen Entsorgungen (wildes Kippen) entgegen zu wirken.

Damit ergeben sich im Vergleich zu 2017 die folgenden Abfallgebühren für die Städte und Gemeinden:

	2017	2018
Rest- und Sperrmüll	175,00 Euro/t	172,39 Euro/t
Bioabfall	80,00 Euro/t	80,00 Euro/t
Altpapier (Vergütung)	-97,44 Euro/t	-123,78 Euro/t
Schadstoffmobil (Haushalte)	0,60 Euro/Einwohner	0,60 Euro/Einwohner
Kleinanlieferungen	10,00 Euro/Anlieferung	10,00 Euro/Anlieferung

Bereits von 2016 auf 2017 konnten die Abfallgebühren des Kreises aufgrund der weitgehenden Beendigung des Entsorgungsvertrages mit der EGN, des Erwerbs der Entsorgungsanlagen durch den Kreis und der vielfältigen Neuausschreibungen abfallwirtschaftlicher Leistungen deutlich gesenkt werden. Die erste Kalkulation unter den neuen Rahmenbedingungen war mit höheren Unsicherheiten als üblich behaftet, da hinsichtlich etlicher Kalkulationsdaten noch keine Erfahrungen vorlagen bzw. die Kalkulationsdaten zum Zeitpunkt der Kalkulation im Herbst 2016 noch nicht bekannt waren. Im Nachhinein hat sich die Kalkulation für 2017 als etwas zu vorsichtig erwiesen, so dass die Gebühren für 2018 erneut gesenkt werden können. Grundsätzlich wird aber auch für die Kalkulation 2018 darauf hingewiesen, dass sie noch höhere Unsicherheiten als bisher üblich enthält. Die Kostenrechnung bzw. das Kostencontrolling ist nach dem Erwerb der Entsorgungsanlagen mit denen früherer Jahre nicht mehr vergleichbar und noch im Aufbau. Es liegt noch keine Betriebsabrechnung (2017) für die neue Situation vor.

Deponiegebühren

Die Deponie Neuss-Grefrath dient nicht zur Ablagerung von Abfällen aus privaten Haushalten, wie sie von den kommunalen Müllabfuhrern der Städte und Gemeinden erfasst werden. Auf der Deponie werden inerte Abfälle aus Handwerk und Industrie abgelagert. Es handelt sich dabei abfallrechtlich um nicht verwertbare Abfälle zur Beseitigung. Für diese sind die Abfallerzeuger überlassungspflichtig an den Kreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der Kreis ist zur Entsorgung dieser Abfälle verpflichtet.

In Neuss-Grefrath sind für 2017 Ablagerungsmengen von 11.500 t kalkuliert. Vergleichbare Deponien lagern Mengen von ca. 100.000 t/Jahr ab. Es gibt im Rhein-Kreis Neuss wenig Industriebetriebe, die größere Mengen an ablagerungspflichtigen Schlacken und Aschen erzeugen. Auch ist die Deponie, anders als z.B. privatwirtschaftliche Deponien, auf das Einzugsgebiet des Kreises beschränkt. Dadurch wird das Deponievolumen des Kreises geschont, bei den derzeitigen Ablagerungsmengen reicht die Deponie Neuss-Grefrath noch für viele Jahrzehnte. Der Kreis muss auf absehbare Zeit keine neue Deponie im Kreis suchen und in Betrieb nehmen. Der Nachteil: Die geringen Ablagerungsmengen müssen die Fixkosten der Deponie decken, die Ablagerungsgebühren sind dadurch relativ hoch und empfindlich gegenüber Schwankungen der Abfallmengen.

Zur Stabilisierung und ggfs. auch zur Reduzierung der derzeitigen Deponiegebühren wird derzeit ein angemessene Erhöhung der Anliefermenge durch Abfälle von außerhalb geprüft. Die derzeitigen Gebühren sollen daher zunächst nicht geändert werden.

Entgelte für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils

Die aktuellen Entgelte sollen nicht geändert werden.

Gewerbeabfälle

Abgesehen von den Deponieabfällen, den Kleinanlieferungen und dem Gewerbeschadstoffmobil entsorgt der Kreis ab 2017 keine Gewerbeabfälle mehr als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Gewerbeabfälle werden ab 2017 nicht mehr über den Kreis, sondern durch die private Entsorgungswirtschaft entsorgt. Der Kreis ist damit als einer der letzten vielen anderen Körperschaften gefolgt, die sich bereits aus der Gewerbeabfallentsorgung zurückgezogen haben. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass Gewerbeabfälle weit überwiegend nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden müssen. Es ist nicht Aufgabe des Kreises, Gewerbeabfälle im Wettbewerb mit der privaten Entsorgungswirtschaft zu entsorgen. Die Risiken wären beträchtlich. Gewerbeabfallpreise sind sehr volatil, die Stoffströme sind weitgehend in der Hand der Entsorgungswirtschaft. Der Kreis hat sich deshalb entschieden, den Gewerbeabfallteil der WSAA, den er gleichfalls übernommen hat, an die EGN zurück zu verpachten. Damit bleiben die operativen Möglichkeiten zur Gewerbeabfallentsorgung im Kreis erhalten.

Anpassung der Regelungen für Kleinanlieferungen

Die aktuelle Mengen-Regelung sieht vor, dass bei den Kleinanlieferstellen des Kreises in Neuss-Grefrath und Grevenbroich-Neurath folgende Abfälle angenommen werden:

- a. Pkw-Altreifen mit bzw. ohne Felge bis zu 5 Stück pro Tag und Anlieferer
- b. Gefährliche Abfälle bis 20 kg pro Tag und Anlieferer
- c. Alle übrigen Abfälle bis 1 m³ bzw. 200 kg/Anlieferung

Die Kleinanlieferstellen sind gleichzeitig Sammelstellen für Elektroaltgeräte. In der derzeitigen

Regelung sind diese dem Wortlaut nach in den übrigen Abfällen erfasst. Wer etwa einen Kühlschrank (ca. 0,5 m³) anliefert, kann gleichzeitig nur noch 0,5 m³ Sperrmüll anliefern. Das war so nicht beabsichtigt und wird an den Stationen auch so nicht gelebt. Es wird daher folgende Klarstellung der Mengen-Regelung empfohlen:

- a. Pkw-Altreifen mit bzw. ohne Felge bis zu 5 Stück pro Tag und Anlieferer
- b. Gefährliche Abfälle bis 20 kg pro Tag und Anlieferer
- c. Elektroaltgeräte in haushaltsüblichen Mengen
- d. Alle übrigen Abfälle bis 1 m³ bzw. 200 kg/Anlieferung

Beteiligung der Städte und Gemeinden

Diese Gebührenkalkulation für 2018 wurde den Städten und Gemeinden am 06.11.2016 vorgestellt. Die Städte und Gemeinden haben dieser Gebührenkalkulation einstimmig, ohne Enthaltung, zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 13.12.2017 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

§ 1

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Haus- und Sperrmüll 172,39 Euro / Mg

§ 2

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr nach § 1 Nr. 2 (Kleinanlieferungen) beträgt 10,00 Euro je Anlieferung. Davon abweichend werden Kleinanlieferungen, die ausschließlich Elektroaltgeräte, Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe, Kartonagen und Metallschrott enthalten, kostenlos angenommen.

Im folgenden Umfang werden Kleinanlieferungen angenommen:

- a. Pkw-Altreifen mit bzw. ohne Felge bis zu 5 Stück pro Tag und Anlieferer
- b. Gefährliche Abfälle bis 20 kg pro Tag und Anlieferer

- c. Elektroaltgeräte in haushaltsüblichen Mengen
- d. Zusätzlich zu a., b. und c.: alle übrigen Abfälle, soweit nicht eines der nachfolgenden Kriterien überschritten wird:
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 1 m³ betragen,
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 200 kg betragen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Anlagen:

PLUA-Anlage1

PLUA-Anlage2

PLUA-Anlage3

Rhein-Kreis Neuss, Kosten- u. Leistungsrechnung für die Abfallentsorgung - Gebührenkalkulation (Übersicht)

2018

Kosten, Leistungen	Kalkulation 2018 gesamt	Kostenträger								
		Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	E-Schrott	Papier	Schadstoff- mobil	Gewerbe- schadstoff- mobil	Kleinan- liefer- ungen	Deponie
Personalkosten	512.447	251.985	46.278	116.966	2.288	32.150	610	51	24.486	37.632
Sachkosten	115.092	56.594	10.394	26.270	514	7.221	137	11	5.500	8.452
interne Verrechnungen	60.689	29.843	5.481	13.852	271	3.808	72	6	2.900	4.457
Kalkulatorische Kosten	2.165.344	1.070.874	2.624	1.022.284	13.133	33.257	35	3	21.001	2.134
Kosten eigene Entsorgungsanlagen	9.212.416	4.020.961	28.436	3.318.118	48.985	134.772			780.530	880.613
Fremdentsorgung	14.094.374	9.749.432	1.874.283	762.695		18.541	404.600	28.212	1.256.611	
Sonstige Kosten	1.782.183	158.213	29.056			1.565.067				29.846
	27.942.545	15.337.901	1.996.552	5.260.185	65.191	1.794.816	405.454	28.283	2.091.029	963.135
Abfallgebühren	25.934.296	15.240.901	1.996.552	5.258.535	37.919		405.454	28.283	2.003.518	963.135
Erträge aus werthaltigen Abfällen	2.008.249	97.000		1.650	27.273	1.794.816			87.511	
andere sonstige ordentliche Erträge										
Überschussausgleich Vorjahre										
	27.942.545	15.337.901	1.996.552	5.260.185	65.191	1.794.816	405.454	28.283	2.091.029	963.135
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 1



BAB

Kosten, Leistungen	Kalkulation 2018 örE
--------------------	----------------------------

Personalkosten 512.447

Unterhalt Fahrzeuge	2.875
Unterhalt BGA	174
Aus- und Fortbildung	2.171
Dienstreisen	1.042
Dienst-/Schutzkleid.	261
Gutachter-, Gerichtskosten etc.	43.428
Geschäftsaufwend.	26.057
Mitgliedsbeiträge AWRW, AAV	39.085
Defizitausgleich Vorjahre	
Sonstige Rückstellungen	

Sachkosten 115.092

Erstattungen Druckaufträge	869
Bauunterhaltung, Dienstgebäude	7.959
Grundbesitzabgaben und Gebühren, Dienstgebäude	1.385
Energie, Reinigung, Sachversicherung, Dienstgebäude	8.555
Postzustellungsurkunden	81
Druck-/Kopiersystem	2.712
Porto	4.032
Erstattungen ADV-Service	16.216
Verwaltungskostenerstattung -intern-	18.881

interne Verrechnungen 60.689

Abschreibung Immobilien	733.269
Abschreibung Anlagentechnik	646.833
Abschreibung, BGA	1.477
Abschreibung, Fahrzeuge	
Abschreibung, GWG	2.606
Zinsen Immobilien	527.210
Zinsen Anlagentechnik	253.287
Zinsen, BGA	664
Zinsen, Fahrzeuge	

Kalkulatorische Kosten 2.165.344

Kosten, Leistungen	Kalkulation 2018 örE
--------------------	----------------------------

Betriebsführungsleistungen, Grundleistung	6.135.770
Betriebsführungsleistungen, Sonderleistungen	20.140
Betriebsführungsleistungen, mobile Geräte	802.542
Betriebsführungsleistungen, Wachdienst	37.370
Fachwartung, Instandhaltung	612.689
Entsorgungsanlagen, Strom	1.145.249
Entsorgungsanlagen, Diesel	161.738
Entsorgungsanlagen, sonst. Verbrauchsmaterialien	22.384
Entsorgungsanlagen, Versicherung	85.082
Entsorgungsanlagen, Steuern und Gebühren	49.594
Deponierückstellungen	139.858
Entsorgungsanlagen, Sonstiges	

Kosten eigene Entsorgungsanlagen 9.212.416

Entsorgungsleistungen	12.428.067
Transport-, Logistik-, Betriebsleistungen	1.666.308

Fremdentsorgung 14.094.374

Vergütungen für werthaltige Abfälle an die S/G	1.565.067
Vorlaufkostenerstattung	217.115
Sonstiges	

Sonstige Kosten 1.782.183

Kosten 27.942.545

Abfallgebühren	25.934.296
Entgelte BgA	
Pachten	
Nebenkostenerstattung WSAA-SBS	
Überschussausgleich Vorjahre	
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	
Auflösung von Deponierückstellungen	
andere sonstige ordentliche Erträge	
Erträge aus werthaltigen Abfällen	2.008.249

Leistungen 27.942.545

Gebührenkalkulation

2018

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	E-Schrott	Papier	Schadstoffmobil	Gewerbeschadstoffmobil	Kleinanlieferungen	Summe (ohne Deponie)
----------	-----------	-----------	-----------	--------	-----------------	------------------------	--------------------	-------------------------

Kostenrechnung

Gebühreneinnahmen, Vergütungen (-) in €	15.240.901	1.996.552	5.258.535	37.919	-1.565.067	405.454	28.283	2.003.518	23.406.094
Gebühren-/Vergütungseinheiten	99.100 t	18.200 t	46.000 t	450.026 Einw.	12.644 t	417.104 Einw.	450.026 Einw.	82.000 Anl.	
Gebühren-/Vergütungsmaßstab, -satz	153,79 €/t	109,70 €/t	114,32 €/t	0,08 €/Einw.	-123,78 €/t	0,97 €/Einw.	0,0 €/Einw.	24,43 €/Anl.	
Gebührenkalkulation 2017	151,91 €/t	123,40 €/t	122,82 €/t	-0,16 €/Einw.	-97,10 €/t	0,83 €/t	0,06 €/Einw.	24,29 €/Anl.	

mit Umlagen

Gebühreneinnahmen, Vergütungen (-) in €	17.083.471	3.137.428	3.680.000	0	-1.565.067	250.262	0	820.000	23.406.094
Gebühren-/Vergütungseinheiten	99.100 t	18.200 t	46.000 t	450.026 Einw.	12.644 t	417.104 Einw.	450.026 Einw.	82.000 Anl.	
Gebühren-/Vergütungsmaßstab, -satz	172,39 €/t	172,39 €/t	80,00 €/t	0,00 €/Einw.	-123,78 €/t	0,60 €/Einw.	0,00 €/Einw.	10,00 €/Anl.	
Gebührenkalkulation 2017	175,00 €/t	175,00 €/t	80,00 €/t	0,00 €/Einw.	-97,10 €/t	0,60 €/Einw.	0,00 €/Einw.	10,00 €/Anl.	

Anlage 3

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2354/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Mit Anfrage vom 10.11.2017 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zwei Fragen zum Rückgang der Insekten an den Landrat gerichtet. Die Anfrage ist als **Anlage** beigefügt.

Es wird vorausgesetzt, dass mit der bezeichneten Studie des Entomologischen Vereins Krefeld e. V. die Studie „Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013“ angesprochen ist. Deren Zusammenfassung ist als **Anlage** beigefügt. Sie ist unter <http://www.entomologica.org/publikationen-frameset.htm> auf der Internet-Seite des Entomologischen Vereins abrufbar.

Weitere Informationen können der Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/13142) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lemke, Ebner, Höhn und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drs. 18/12859) entnommen werden. Die Beantwortung ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Die Gründe des Rückgangs der Insekten sind sicherlich vielfältig und nicht auf einen oder wenige Faktoren zu beschränken. Die Bundesregierung hat verschiedene Studien in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende 2017 bzw. 2018 erwartet werden. Hier ist auch eine Gefährdungsursachenanalyse erfasst (s. Ziff. 22 ff der Antwort der Bundesregierung).

Unabhängig vom Verlauf und den Ergebnissen der genannten großräumigen Studien können Maßnahmen, die den Insektenpopulationen förderlich sind, auch auf Ebene des Rhein-Kreises Neuss und der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt werden.

Die Fragen im Einzelnen werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit dem Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, der Kreisforstdienststelle und der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss e. V. im Lichte dessen wie folgt beantwortet:

- 1) *Wie hat sich die Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss im Untersuchungszeitraum der o. g. Studie entwickelt?*

Die Entwicklung der Insekten im Rhein-Kreis Neuss ist wegen fehlender systematischer Untersuchungen nicht abschließend zu beurteilen. Für den Untersuchungsstandort im Rhein-Kreis Neuss liegt nach Mitteilung der Biologischen Station die Entwicklung im Trend der besagten Studie, zeigt also einen mittleren Rückgang zwischen 74,8 und 78,5 % über den Zeitraum von 27 Jahren. Dabei bildet der Fallen-Standort im Naturschutzgebiet „Die Spey“ (Stadt Krefeld, Stadt Meerbusch) einen zentralen Teil der Studie.

Die ersten Untersuchungen mit Malaise Fallen wurden im Jahr 1990 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Zeitschrift Natur am Niederrhein zwischen 1993 und 95 veröffentlicht (Schwan et al. 1993). Später wurden die Untersuchungen wiederholt. Im Rhein-Kreis Neuss wurde ein weiterer Standort im Zonser Grind jedoch nur in 2016 und 2017 beprobt, bisher aber noch nicht ausgewertet. Hier wurde ein Sonderstandort untersucht, der wegen des Artenspektrums interessant sein könnte.

In einem zurückliegenden Vergleich der Tagfalter in den Kreisen Neuß und Grevenbroich 1910 und dem Rhein-Kreis Neuss 2010 hatte der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Herr Rainer Lechner, festgestellt, dass von damals noch 64 Arten nur noch 27 gefunden werden konnten.

2) Welche Maßnahmen ergreift der Rhein-Kreis Neuss konkret, um dem festgestellten Insektensterben entgegenzuwirken?

Es ist seit jeher das Ziel des Rhein-Kreises Neuss als Selbstverwaltungskörperschaft und Träger der Landschaftsplanung und der Unteren Naturschutzbehörde, die Artenvielfalt im Rahmen der dazu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu fördern.

- **Eingriffsregelung nach BNatSchG / LNatSchG**

Im Rahmen der Kompensation von Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14 ff BNatSchG, §§ 30 ff LNatSchG NRW) wurden und werden durch die Untere Naturschutzbehörde Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) auch als extensive Wiesen und Weiden angelegt, soweit dies mit der funktionalen Zuordnung zur Eingriffswirkung vereinbar ist. Hierbei wird möglichst regionales Saatgut (Niederrheinisches Tiefland) verwendet, in einzelnen Fällen auch autochthones Saatgut. So entstehen vielfältige, artenreiche Wiesen, Streuobstwiesen, Blühstreifen, Randstreifen usw., die Insekten Lebens- und Nahrungsraum bieten. Von Bedeutung ist hierbei auch, dass Mahdvorgaben die Entwicklungsstadien von Insekten berücksichtigen. So ist z. B. für das Tagpfauenauge eine späte Mahd (Oktober) bei Brennesselbeständen überlebenswichtig.

Im Fall der Freiflächen-Photovoltaikanlage Gohr-Broich sind die umfangreichen Flächen unter und zwischen den Modulen als extensive, artenreiche Wiese angelegt worden (max. 2-malige jährliche Mahd). Ihre Entwicklung wird beobachtet. Zudem sollen hier noch weitere Kompensationsflächen in diesem Sinne als externe Kompensationsflächen angelegt werden.

Großen Wert legt die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Eingriffsregelung auch auf die Entsiegelung nicht mehr genutzter versiegelter Flächen.

Bei Nachtbaustellen, die der Beurteilung durch die Untere Naturschutzbehörde unterliegen, wird regelmäßig eine insektenfreundliche Beleuchtung und eine Reduzierung auf das unbedingt erforderliche Maß gefordert, ebenso bei dauerhaften Beleuchtungseinrichtungen.

- **Landschaftsplanung**

Die fünf rechtskräftigen Landschaftspläne des Rhein-Kreises Neuss sehen eine Vielzahl von Schutzfestsetzungen für besonders geschützte Gebiete und Objekte sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen vor. Während die Schutzfestsetzungen als Ge- und Verbote z. B. für Naturschutzgebiete unmittelbare Wirkung entfalten und Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten geahndet werden können, werden die landschaftlichen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sukzessive auf der Grundlage zumeist von vertraglichen Vereinbarungen mit Eigentümern und Nutzungsberechtigten umgesetzt.

Besondere Bedeutung für Insekten haben die in den Landschaftsplänen festgesetzten Schutzgebiete mit sog. Offenlandbiotopen wie der Uedesheimer Rheinbogen, Teile des Wahler Berges, des Zonser Grindes und der Ilvericher Altrheinschlinge.

Für die genannten Schutzgebiete, die gleichzeitig Teile des europäischen Naturschutznetzes Natura 2000 nach der Richtlinie 92/43/EWH (FFH-RL) sind, werden Maßnahmenkonzepte zur Entwicklung des guten ökologischen Zustands der Gebiete erstellt. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei Maßnahmen zur Entwicklung der Offenlandbiotope wie Grünlandgesellschaften, Magerrasen und Röhrichte als Lebensräume einer vielfältigen Flora und Insektenfauna. So wird z. B. einzigartige Insektenfauna der Binnendüne Wahler Berg durch gezielte Maßnahmen zur Offenhaltung der Düne, u. a. durch Schafbeweidung, erhalten und gefördert.

Ein weiteres Beispiel zur Förderung der Insekten sind Maßnahmen im Naturschutz- und FFH-Gebiet Zonser Grind, welche die Freistellung der wertvollen Grünlandflächen und Magerrasen als Lebensräume einer artenreichen und spezialisierten Insektenfauna zum Ziel haben.

Weitere festgesetzte Maßnahmen der Landschaftspläne zur Förderung der Insektenfauna sind z. B. verbreiterte Wegeraine an grünen Wirtschaftswegen und Brachflächen zur natürlichen Entwicklung bzw. zur Offenhaltung im Wege festgelegter Pflegemaßnahmen.

• **Förderprogramme**

Das Kreiskulturlandschaftsprogramm bietet eine große Zahl von Möglichkeiten der Förderung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Flächen, auch als Lebensräume für Insekten. Hierzu zählen insbesondere

- die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland,
- Erhaltung, Pflege und Anlage von extensiven Streuobstwiesen,
- Erhaltung, Anlage und Pflege von Hecken, Feldgehölzen und Kopfbäumen.

Ziel des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Kreises Neuss ist daher, in Übereinstimmung mit den Landschaftsplänen und zur Umsetzung der im Regionalplan genannten Ziele die für den Naturhaushalt bedeutsamen Grünland- und Saumbiotope zu erhalten und zu entwickeln. Auf der Grundlage des Kreiskulturlandschaftsprogramms können Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft gefördert werden.

Zuwendungsempfänger sind vornehmlich Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Flächen innerhalb der Gebietskulisse des Kreiskulturlandschaftsprogramms bewirtschaften. So werden z. B. als Grünlandflächen im Naturschutz- und FFH-Gebiet Uedesheimer Rheinbogen über den Vertragsnaturschutz extensiv, insbesondere als Glatthaferwiesen, bewirtschaftet. Hier kommt der Rhein-Kreis Neuss seiner besonderen europäischen Verantwortung zum Schutz dieser gefährdeten Grünlandgesellschaften und der an sie gebundenen typischen Insektenfauna nach.

• **Allgemeiner und besonderer Artenschutz**

Der Rhein-Kreis Neuss führt gemeinsam mit der Biologischen Station Artenschutzkonzepte für die europäisch geschützten (FFH-RL) Insektenarten Ameisenbläuling (Tagfalter) und Eremitenkäfer (Baumhöhlen bewohnender Käfer, Urwaldrelikt) durch

Nach dem BNatSchG (§ 39 Abs. 5) ist die Vernichtung der nicht bewirtschafteten Flächen (z. B. Wegeraine, Brachen) verboten. Zuwiderhandlungen (z. B. Anwendung von Herbiziden, Abbrennen, Umpflügen) werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde bzw. seitens des Direktors der Landwirtschaftskammer NRW (Pflanzenschutzrecht) als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Verstöße gegen die Pflichten landwirtschaftlicher Betriebe können zudem zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

- **Aufforstungen**

Bei der Waldbewirtschaftung gibt es verschiedene Möglichkeiten, Insekten zu fördern und ihnen Lebensraum und Nahrung zu bieten. Bei der Anlage neuer Waldflächen durch die Kreisforstdienststelle wird z. B. zu benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Streifen von 6 - 10 m Breite mit heimischen, standortgerechten Sträuchern bepflanzt. Insbesondere die hier vorkommenden Weidenarten sind für das Überleben von Insekten im Frühjahr von entscheidender Bedeutung. Vorgelagert bleibt ein weiterer Streifen von 5 m Breite als Krautsaum unbepflanzt. Bei entsprechender Flächengröße kommen weitere Freiflächen im Inneren des Bestandes hinzu. Diese Flächen sollen sich durch Unterlassung einer Nutzung natürlich entwickeln und somit, neben Insekten, auch z. B. Vögeln und Kleinsäugetern eine Lebensgrundlage geben.

Als weitere, waldbauliche Maßnahme wird bei der naturnahen Bewirtschaftung des Kreiswaldes besonderer Wert auf das Belassen von stehendem und liegendem Totholz aller Stärkeklassen gelegt. Regelmäßige Durchforstungen erhalten und fördern u. a. lichtbedürftige Blütenpflanzen in den Wäldern.

Mit Ausnahme der Bekämpfung des Riesenbärenklaus (Herkulesstaude) finden chemische Pflanzenschutzmittel im Kreiswald keine Verwendung.

- **Sonstiges**

Es wird versucht, nicht mehr genutzte Flächen als offene Sukzessionsstandorte zu erhalten. So wurde einer kreisangehörigen Gemeinde im Rahmen ihres Wirtschaftswegeprogramms angeboten, nicht mehr benötigte Wirtschaftswege nicht in die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu integrieren, sondern diese als Sonderstandorte zu belassen.

Hochwertige temporäre Lebensräume für Insekten stellen auch die großen, im Vorfeld des Tagebaus liegenden und noch nicht abgegrabenen Flächen dar. Hier kann ein großer Artenreichtum nachgewiesen werden. Dies gilt auch für die nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung rekultivierten Flächen nach der Rekultivierung.

Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, den Landwirtschaftsverbänden in NRW und der Landwirtschaftskammer NRW wurde auf Kreisebene ein Runder Tisch Artenvielfalt in der Agrarlandschaft gegründet. Ihm gehören unter Leitung der Unteren Naturschutzbehörde die Mitglieder des Naturschutzbeirates, Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes (Kreisbauernschaft) an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bislang dreimal im Anschluss an eine Sitzung des Naturschutzbeirates getroffen (vgl. Session, letzte Sitzungen des Naturschutzbeirates). Hierbei wurden eine Vielzahl von Informationen ausgetauscht und die Problematik des Rückgangs der Offenlandarten diskutiert. Eine konkrete Maßnahme, allerdings zur Förderung der Lebensräume einer Vogelart, wurde seitens des Amtes für

Entwicklungs- und Landschaftsplanung gemeinsam mit der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW in Angriff genommen.

Auf einen Vorschlag einer Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates wurden mehrere Abschnitte von Banketten an Kreisstraßen einer modifizierten Mahd unterzogen. Die sich dort entwickelnden Pflanzenbestände wurden dankenswerter Weise von einem Mitglied des Naturschutzbeirates erstkartiert. Die Maßnahme wird weitergeführt. Bei artenreichen Straßenbanketten ist allerdings zu beachten, dass schnell fahrende Fahrzeuge, insbesondere Lkw, eine erhebliche Gefahr für dort anstehende Insekten mit sich bringen (Druck- und Sogwirkung).

Die Förderung der Artenvielfalt ist auch verfolgtes Ziel des Gemeinschaftswerkes Natur und Umwelt Rhein-Kreis Neuss e. V. (NUN), in dem der Rhein-Kreis Neuss Mitglied ist. So wurden u. a. die Offenland-Arten durch die Förderung mehrjähriger Blühstreifen mit Schwarzbrachen in den Räumen Dormagen und Rommerskirchen in Zusammenarbeit mit dem Hegering Dormagen der Kreisjägerschaft Neuss e. V. gestützt, die Kosten der Anpflanzung von Wildobst-Bäumen in der freien Landschaft übernommen, Lehrbienenstände und ein Schulungs- und Schleuderraum eines Imkervereins gefördert, die Anlage von Streuobstwiesen unterstützt und Zuschüsse zu den Kosten unterschiedlichster Landschaftspflegegeräte für die Naturschutzvereinigungen zur Pflege offener Landschaftsräume gewährt.

Auch die Ersterfassung der „Insektenfauna der Stromtal-Halbtrockenrasen, blütenreichen Glatthaferwiesen sowie der trockenen Sandflächen im Naturschutzgebiet / FFH-Gebiet Zonser Grind im Rhein-Kreis Neuss“ 2016 / 2017 (s. o. zu 1.) wurde seitens des Gemeinschaftswerkes durch Übernahme von 30 % der entstehenden Kosten gefördert.

Anlagen:

Anfrage_10-11-2017

Mitteilung_EVK_2013-1

Antwort_BReg_1813142

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

+49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 10. November 2017
Hans Christian Markert / Renate Dorner-Müller

Bericht zur Situation von Insekten im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vor dem Hintergrund des u.a. durch die Studie des Entomologischen Vereins Krefeld dokumentierten dramatischen Insektensterbens bitten wir, seitens der Kreisverwaltung im Rahmen der Sitzung des **Planungs- und Umweltausschusses am 28. November 2017** zu berichten:

1. Wie hat sich die Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss im Untersuchungszeitraum der o.g. Studie entwickelt?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Rhein-Kreis Neuss konkret, um dem festgestellten Insektensterben entgegenzuwirken?

Begründung:

Nachweislich haben Artenzahl und Individuendichte von Fluginsekten in Deutschland und Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch abgenommen.

Insekten sind jedoch für den Naturkreislauf unverzichtbar. Sie dienen unserer natürlichen Umwelt als Pflanzenbestäuber, natürliche Schädlingsbekämpfer und Bodenverbesserer und sind Teil der Nahrungskette insbesondere für Vögel. Sie sind daher auch für das Öko-System im Rhein-Kreis Neuss von herausragender Bedeutung und bedürfen des besonderen Schutzes.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen des Rhein-Kreises Neuss - per Email

Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013

SORG, M.; SCHWAN, H.; STENMANS, W. & A. MÜLLER

Beschrieben werden die Biomassen aus den Ergebnissen von Kartierungen mit Malaise Fallen im Naturschutzgebiet Orbroich, Krefeld. Die Ergebnisse zeigen an zwei Standorten einen hohen Verlust in der vergleichenden Betrachtung der Masse flugaktiver Insekten zwischen den Untersuchungsjahren 1989 und 2013. Über die gleiche Fallentechnik an denselben Standorten wurden jeweils gravierende Rückgänge von > 75% belegt. Diese Daten deuten darauf hin, dass im Gebiet an den untersuchten Teilflächen nur noch weniger als ein Viertel der Masse flugaktiver Insekten in der lokalen Zönose verfügbar ist.

Orbroicher Bruch

Das Orbroicher Bruch liegt im Nordwesten der Stadt Krefeld und umfasst heute als ausgewiesenes Naturschutzgebiet eine Größe von ca. 100 ha. Aufgrund seiner Lage und seines Bruchcharakters erfolgte eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung erst relativ spät.



Abbildung 1. Malaise Falle am Tag des Aufbaus im Mai 2013 mit Schutzzeinzäunung auf dem Grünland neben einem Waldrand im Orbroicher Bruch.

Die historische Karte von Tranchot und Müffling (Abb. 2) zeigt bereits einige der heutigen Strukturen. Der Ackerbau konzentriert sich auf einige wenige Flächen wo relativ sandi-

ge Böden eine Nutzung erlaubten. Die Nutzung des Gebietes wurde seinerzeit durch sogenannte „Dyke“ ermöglicht. Diese Weganlagen bestanden aus einem Knüppeldamm mit beidseitig angelegten Gräben und Wallhecken zur Einfriedung der beweideten Grünlandflächen.



Abbildung 2. Ausschnitt aus der topographischen Aufnahme der Rheinlande durch JEAN JOSEPH TRANCHOT. Das Werk wurde im Auftrag der preußischen Regierung ab 1815 durch KARL VON MÜFFLING fortgesetzt, die Bearbeitung endete 1828.

Adresse der Autoren: Dr. Martin Sorg, Heinz Schwan, Werner Stenmans, Dr. Andreas Müller c/o Entomologischer Verein Krefeld e.V., Entomologische Sammlungen Krefeld, Marktstraße 159, 47798 Krefeld, eMail: post@entomologica.de, URL: <http://entomologica.de>

In der Bewirtschaftung des Grünlandes in jüngerer Zeit wurden weite Flächen auch mit Düngung und dem Einsatz von Herbiziden behandelt. In den Ackerflächen erfolg-

te lokal gleichfalls der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, insbesondere auch Saatgutbeizen. Entlang einer im Gebiet verlaufenden, teils heute renaturierten Bachaue haben sich auch Rohrglanzgrasröhrichte oder feuchte Glatthaferwiesen entwickelt. Das Grünland umfasst neben Fettwiesen und Fettweiden auch kleinere Anteile Flutrasen sowie Feuchtwiesen und -weiden. Zahlreiche Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen des Naturschutzes wurden im Orbroicher Bruch zur ökologischen Aufwertung des Schutzgebietes umgesetzt (THIES & MALSCHÜTZKY 2007). Insgesamt bietet das Areal mit den zahlreichen Kopfbaumzeilen das typische Bild der niederrheinischen Kulturlandschaft. Definierte Schutzziele der Ausweisung als Naturschutzgebiet sind: "Erhaltung eines großflächigen und stark gegliederten Grünlandkomplexes mit vielen Feuchtbiotopen und landschaftstypischen Strukturelementen als Lebensraum heimischer Pflanzen und Tiere. Erhaltung des Niederungskomplexes als natürlicher Retentionsraum für Oberflächenwasser und herausragendes Kernstück eines lokalen Biotopverbundsystems. Weiterentwicklung der Steinkauzpopulation und des extensiv genutzten Grünlandes."

Die im Jahr 1989 als auch 2013 erfolgten Kartierungen zur Insektenfauna wurden durch die Untere Landschaftsbehörde Krefeld gefördert.

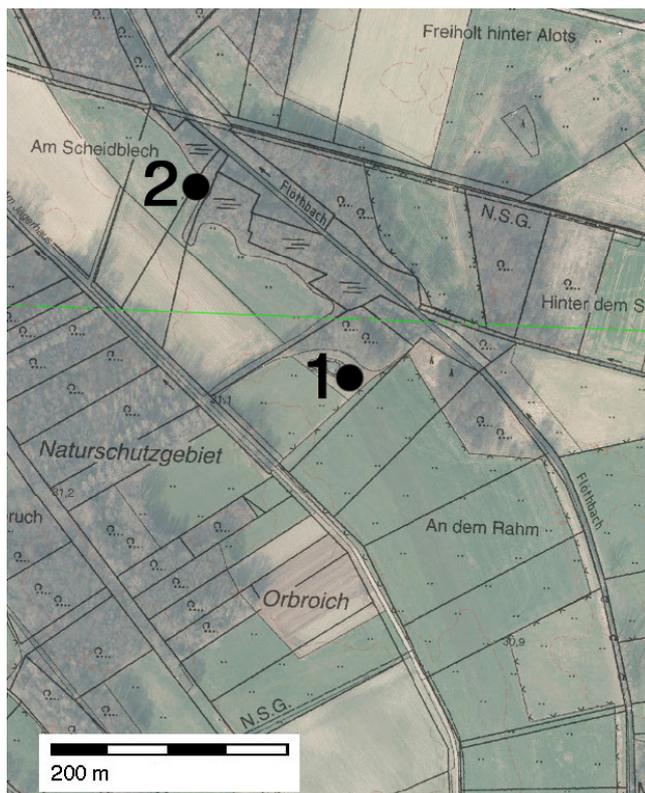


Abbildung 3. Einsatzstandorte der Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013 im Luftbild auf Deutscher Grundkarte. Die Konstruktion, der Aufbau und die Betreuung der Fallen erfolgte in beiden Jahren durch die gleichen Sachbearbeiter.



Abbildung 4. Malaise Falle am Standort 1 (vgl. Abb. 3) im Orbroicher Bruch 2013.



Abbildung 5. Malaise Falle am Standort 2 (vgl. Abb. 3) im Orbroicher Bruch 2013.

Methoden

Auf den beschriebenen Flächen wurden 1989 und 2013 Malaise Fallen vom Typ Townes (1972) betrieben. Bei dem Stoff dieser Fallen handelt es sich um Marquisette (100 % Polyester) mit einer freien Maschenweite von ca. 0,8 mm.

Gemäß dem Originalbauplan sind die unteren Teile der Falle schwarz gefärbt, die oberen und das Dach weiß belassen. Abweichend vom Originalbauplan der Falle sind die Halterungen am Fangkopf aus Edelstahl gefertigt, die eine Polyethylenflasche (0,5 l) rund umschließen. Die freie Öffnung am Fangkopf hat einen Durchmesser von ca. 5 cm. In der am Fangkopf angeschraubten 0,5 l Polyethylenflasche werden die Arthropoden mit 70-80 %igem Alkohol konserviert. Der Fangkopf der Falle wird bei der Aufstellung nach Süden orientiert um den Einflug der positiv phototaktisch reagierenden Insekten zu optimieren.



Abbildung 6. Einblick in die Vielfalt flugfähiger Arten der Insekten im Fangergebnis einer Malaise Falle.

Bei der angewandten Malaise Falle handelt es sich um eine relativ schwach selektierende, semiquantitativ arbeitende Methode. Normalerweise wird zur Feststellung der Biomasse die Lebend- oder Trockenmasse von Tieren oder Pflanzen bestimmt. Im vorliegenden Fall wird jedoch Alkohol als Konservierungsflüssigkeit verwendet und die Tiere sollen zumindest teilweise über eine Präparation der Artbestimmung zugeführt werden. Eine Ermittlung der Biomasse kann also nur vor der Präparation der Tiere erfolgen.

Sowohl 1989 als auch 2013 wurden die wöchentlichen Gesamtfänge in gleicher Methodik folgendermaßen gewogen: Der Alkohol mit den enthaltenen Arthropoden wurde über einem Sieb abgeschüttet. Es wurde solange gewartet, bis die Tropfenfolge länger als ca. 10 Sekunden betrug. Die so erhobene Masse, im folgenden auch Abtropfmasse genannt, gibt einen Hinweis auf das relative Maß der im zeitlichen Intervall aktiven Biomasse am Standort der jeweiligen Falle.

Die Abtropfmasse besteht nach dem Fangprinzip der Malaise Falle weit überwiegend aus flugaktiven Insekten.

Ergebnisse

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht zu den ermittelten Werten beider Standorte und Untersuchungsjahre. Im Jahr 1989 ist es in diesem Zeitraum in zwei Wochen zu Störungen an der Falle 1 (4.6. und 10.9.89) gekommen. Diese Störungen führten dazu, dass in der jeweils betroffenen Woche keine Biomasse ermittelt wurde. Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Störungen aus dem Jahr 1989 sowie dem zwei Wochen später einsetzenden Fallenbetrieb ergibt sich eine Biomasse von 1117,1g für die Falle am Standort 1 sowie von 1425,6 g für die Falle am Standort 2.

Tabelle 1
Biomassen (Abtropfmassen) der Leerungen der Malaise Fallen 1 und 2 in den Jahren 1989 und 2013. Angegeben ist jeweils das Datum der wöchentlichen Leerung sowie die ermittelte Biomasse in Gramm (g).

	Leerung	MF1	MF2	Leerung	MF1	MF2
1	08.05.89	42,6	26,5	05.05.13	5,7	9,1
2	14.05.89	38,6	36,2	12.05.13	5,2	11,4
3	21.05.89	64,3	101,4	19.05.13	4,8	10,5
4	28.05.89	40,5	98,3	26.05.13	7,2	11,5
5	04.06.89	0	60,1	02.06.13	16,1	13,9
6	11.06.89	36,8	68,3	09.06.13	18,9	18,0
7	18.06.89	41,5	79,5	16.06.13	12,6	22,0
8	25.06.89	83,3	129,8	23.06.13	13,8	20,7
9	02.07.89	51	91,4	30.06.13	8,2	8,5
10	09.07.89	114,1	137,5	07.07.13	19,2	17,8
11	16.07.89	76,9	94,6	14.07.13	18,9	16,4
12	23.07.89	122,5	145,4	21.07.13	22,1	22,1
13	30.07.89	73,5	83,3	28.07.13	19,7	21,2
14	06.08.89	61,2	49,1	04.08.13	27,3	30,5
15	13.08.89	63,4	40,3	11.08.13	13,6	17,0
16	20.08.89	77,4	63,7	18.08.13	14,3	11,5
17	27.08.89	39,9	34,5	25.08.13	10,1	12,3
18	03.09.89	31,3	26,6	01.09.13	5,6	4,1
19	10.09.89	0	15,3	08.09.13	4,0	3,5
20	17.09.89	11,2	11,9	15.09.13	2,1	3,4
21	24.09.89	9,9	8,8	22.09.13	1,8	2,7
22	01.10.89	16,5	6,7	29.09.13	2,7	2,6
23	08.10.89	12,1	10,5	06.10.13	2,1	2
24	15.10.89	8,6	5,9	13.10.13	1,3	1,7
	Summen	1117,1	1425,6		257,3	294,4

Der Fallenbetrieb im Jahr 2013 verlief ohne Beeinträchtigungen. Ermittelt wurde eine Biomasse von 257,3g für den Standort 1 und 294,4g für den Standort 2. Dies bedeutet eine Reduktion der mit dieser Methodik festgestellten Biomasse flugaktiver Insekten auf einen Anteil von 23,0% für den Standort 1 und 20,7% für den Standort 2.

Der Verlust liegt damit für beide Standorte bei über 75% der Biomasse gegenüber dem Bezugsjahr 1989.

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die Größenvergleiche der ermittelten Werte bezogen auf die einzelnen wöchentlichen Leerungsintervalle der beiden Malaise Fallen und Untersuchungsjahre.

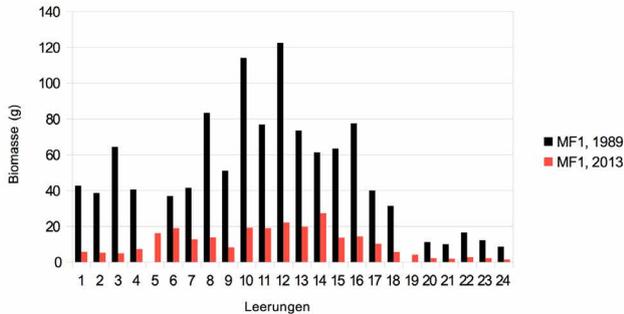


Abbildung 7. Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle am Standort der Malaise Falle 1.

Tabelle 2

Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle, Malaise Falle 1. Differenz der Untersuchungsjahre pro Intervall als Verlust (g) sowie als verbleibendem Rest (%).

	MF1-89	MF1-13	Verlust (g)	Rest (%)
1	42,6	5,7	36,9	13,4
2	38,6	5,2	33,4	13,5
3	64,3	4,8	59,5	7,5
4	40,5	7,2	33,3	17,8
5	0	16,1	n.b.	n.b.
6	36,8	18,9	17,9	51,4
7	41,5	12,6	28,9	30,4
8	83,3	13,8	69,5	16,6
9	51	8,2	42,8	16,1
10	114,1	19,2	94,9	16,8
11	76,9	18,9	58,0	24,6
12	122,5	22,1	100,4	18,0
13	73,5	19,7	53,8	26,8
14	61,2	27,3	33,9	44,6
15	63,4	13,6	49,8	21,5
16	77,4	14,3	63,1	18,5
17	39,9	10,1	29,8	25,3
18	31,3	5,6	25,7	17,9
19	0	4,0	n.b.	n.b.
20	11,2	2,1	9,1	18,8
21	9,9	1,8	8,1	18,2
22	16,5	2,7	13,8	16,4
23	12,1	2,1	10,0	17,4
24	8,6	1,3	7,3	15,1
Summen	1117,1	257,3	859,8	23,0

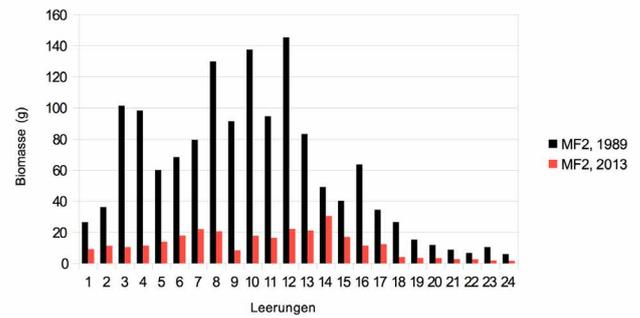


Abbildung 8. Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle am Standort der Malaise Falle 2.

Tabelle 3

Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle, Malaise Falle 2. Differenz der Untersuchungsjahre pro Intervall als Verlust (g) sowie als verbleibendem Rest (%).

	MF2-89	MF2-13	Verlust (g)	Rest (%)
1	26,5	9,1	17,4	34,3
2	36,2	11,4	24,8	31,5
3	101,4	10,5	90,9	10,4
4	98,3	11,5	86,8	11,7
5	60,1	13,9	46,2	23,1
6	68,3	18,0	50,3	26,4
7	79,5	22,0	57,5	27,7
8	129,8	20,7	109,1	15,9
9	91,4	8,5	82,9	9,3
10	137,5	17,8	119,7	12,9
11	94,6	16,4	78,2	17,3
12	145,4	22,1	123,3	15,2
13	83,3	21,2	62,1	25,5
14	49,1	30,5	18,6	62,1
15	40,3	17,0	23,3	42,2
16	63,7	11,5	52,2	18,1
17	34,5	12,3	22,2	35,7
18	26,6	4,1	22,5	15,4
19	15,3	3,5	11,8	22,9
20	11,9	3,4	8,5	28,6
21	8,8	2,7	6,1	30,7
22	6,7	2,6	4,1	38,8
23	10,5	2,0	8,5	19,0
24	5,9	1,7	4,2	28,8
Summen	1425,6	294,4	1131,2	20,7

Diskussion

Über die oben beschriebene Fallentechnik an zwei Untersuchungsstandorten wurden zwischen 1989 und 2013 jeweils gravierende Rückgänge der Biomasse von >75% belegt. Diese Daten deuten darauf hin, dass im Gebiet an den untersuchten Teilflächen nur noch weniger als ein Viertel der Biomasse flugaktiver Insekten in der lokalen Zönose verfügbar ist. Bei keinem der ausgewerteten Intervalle wird das Niveau von 1989 auch nur annähernd erreicht. In einzelnen Vergleichen der Leerungsintervalle sinkt die Biomasse 2013 sogar auf unter 10% der Werte aus dem Jahr 1989.

Die o.g. Biomasse, weit überwiegend flugaktiver Insekten steht selbstverständlich in direktem Bezug zu den Selektionsfaktoren der angewandten Fallenmethode. Es ist nicht möglich, hieraus auf die vergleichende Entwicklung der Biomassen von diversen Taxa der Insekten oder anderer Tiergruppen zu schließen, für die Malaise Fallen keine "effiziente" Erfassungsmethode darstellen.

Das Spektrum der Insektentaxa für die Malaise Fallen eine "fängige" Erfassungstechnik darstellen, ist allerdings weit gespannt. Es umfasst sehr hohe Artenzahlen die in der Nahrungspyramide, für die Erfüllung wichtiger Ökosystemfunktionen, u.a. der Blütenbestäubung, als Regulatoren und Parasitoide und in zahllosen weiteren Nischen von unersetzlicher Bedeutung sind. Der hier ermittelte Rückgang auf 23,0% bzw. 20,7% des ehemaligen Niveaus zeigt eine unerwartete, geradezu erschreckende Größenordnung.

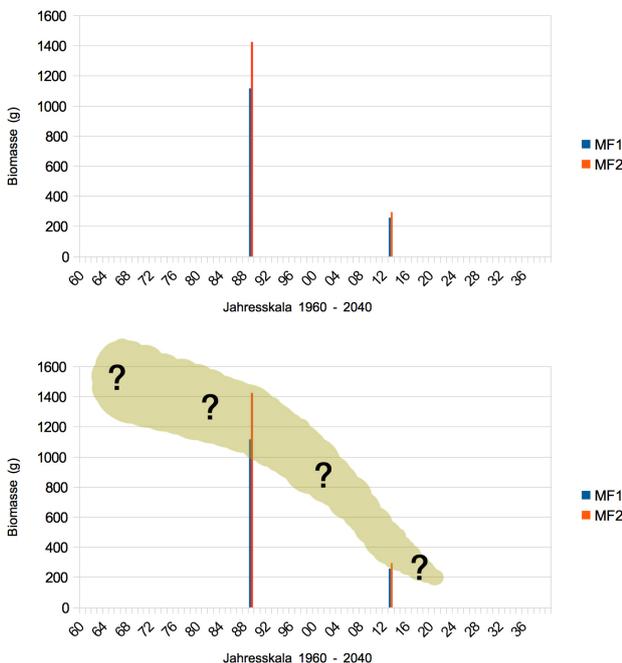


Abbildung 9. Oben: Biomassen (Abtropfmassen) der Malaise Fallen in beiden Untersuchungsjahren (1989, 2013). Unten: Zusatzeintrag eines potentiell möglichen Trends in den Standortbereichen über mehrere Jahrzehnte.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Zahlenwerte für jeweils den größten Teil der Vegetationsperioden 1989 und 2013 wird deutlich, dass in keinem Einzelfall der wöchentlichen Leerungsintervalle das Niveau von 1989 erreicht wird. Vielmehr fallen Vergleiche auf, bei denen 2013 sogar nur noch 7,5% und 9,3% der Werte aus 1989 erreicht werden.

Die Bewertung der vorgenannten Daten wird insbesondere durch Kenntnislücken, dem Mangel an aussagekräftigen, vergleichenden Untersuchungen und Analysen lokaler Gesamtartenspektren erschwert.

Die vorliegenden Daten werfen natürlich auch die Frage auf, welche raum- bzw. methodenbezogenen Größenordnungen die Biomassen in den Jahrzehnten vor 1989 aufwiesen und in der Zukunft aufweisen könnten. Gemeint sind hier insbesondere die Zeiträume, in denen nachweislich lokal eine erheblich höhere Artenvielfalt vorlag. Die Abbildung 9 verdeutlicht grafisch diesen Sachverhalt. In welchen Größen wären die lokal ermittelbaren Biomassen in den Zeiten anzunehmen, in denen z.B. Theo Schroers die Populationen des Neuntötters kartierte?

Bis in die 1950er Jahre hinein war z.B. der Bereich "Stahkek" im Orbroicher Bruch noch Lebensraum des Neuntötters (*Lanius collurio*). Der Ornitologe Theo Schreurs nahm an, dass der Neuntöter aufgrund der intensiven Landnutzung verschwunden ist (SCHREURS 1964). Er brachte dies in Zusammenhang mit fehlenden Nahrungsressourcen für diese Vogelart. Der Bestand von Großinsekten (Laufkäfer, Mistkäfer, Tagfalter, Heuschrecken usw.), die zur Ernährung der Brut notwendig sind, weise 1964 nicht einmal mehr 20% des Bestandes aus dem Jahr 1936 auf.

Auf der anderen Seite - in die Zukunft projiziert - die weitere Entwicklung mit ausreichender Sicherheit zu prognostizieren ist u.E. auf der vorliegenden Datenbasis nicht möglich. In solchen, eigentlich produktiven, arten- und individuenreichen Biotoptypen und Standortssituationen - inmitten von Naturschutzgebieten - künftig vielleicht unterhalb einer Biomasse von 10g pro Woche oder 200g pro Vegetationsperiode mittels dieser Methoden zu gelangen, ist jedoch für die Zukunft durchaus zu befürchten.

Eine Ursachenanalyse ist u.E. auf der Basis der hier ausschließlich betrachteten Meßgrößen der vergleichenden Biomassen nicht möglich. Hinsichtlich der Wirkungen ist jedoch anzunehmen, dass die oben beschriebene Reduktion der Biomassen flugaktiver Insekten in dieser Größenordnung auch gravierende Folgen für die lokale Biodiversität, die Nahrungsnetze und essentielle Ökosystemfunktionen hat.

Literatur

- SCHREURS, T. (1964): Besiedlungsdichte und Bevölkerungsbewegung bei 53 Singvogelarten des Hülserbruch- und Hülserberggebietes.- Niederrh. Jb VII, 88-99, Krefeld.
- THIES, H. O. & MALSCHÜTZKY, T. (2007): Naturschutzgebiet "Orbroicher Bruch".- Die Heimat 78/2007, 20-26, Krefeld.
- TOWNES, H. (1972): A light-weight Malaise trap.- Ent. News 83, 239-247, Philadelphia.
- TRANCHOT & MÜFFLING, V. (1803 - 1820): Kartenaufnahme der Rheinlande, Bl. 36, Krefeld.

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12859 –**

Insekten in Deutschland und Auswirkungen ihres Rückgangs

Vorbemerkung der Fragesteller

Insekten sind die artenreichste Gruppe an Organismen und machen 70 Prozent aller Tierarten in Deutschland aus. Meist ungesehen und unbekannt, leisten sie wertvolle Arbeit. Bodenlebewesen, wie Regenwürmer, tragen dazu bei, unsere Böden fruchtbar zu halten oder vor Degradation zu schützen. Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge sind zuständig für die Bestäubung von Pflanzen. Vier Fünftel der bei uns heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf ihre Arbeit angewiesen. Weitere wirbellose Tiere sind als Nützlinge wichtig für die Schädlingsbekämpfung und die Förderung von Nährstoffkreisläufen innerhalb der Ökosysteme.

Laut Roter Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature, Weltnaturschutzunion) sind weltweit ca. 18 000 wirbellose Arten vom Aussterben bedroht. Auch Deutschland ist betroffen „mit massiven Rückgängen der Insektenbiomasse von bis zu 90 Prozent in zahlreichen Insektengruppen bis hin zum Verlust von Arten“ (Bundestagsdrucksache 18/12195). Doch die Datenlage ist schlecht – viele Arten sind noch gänzlich unbekannt oder ihr Vorkommen ist unzureichend dokumentiert.

Der Rückgang der Insekten hat weitreichende Folgen – für Böden, Bestäubung und gesamte Ökosysteme. Das Netz der Arten droht zu zerreißen. Vögel und Fledermäuse sind auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen. Ihre Population ist durch den Insektenrückgang gefährdet. Die Ursachen für das Insektensterben sehen Expertinnen und Experten, wie beispielsweise in der Anhörung des Unterausschusses des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/ausschuesse/18/a16/Oeffentliche_Anhoerungen/oeffentliches-fachgespraech-73-sitzung-insekten), in der Intensivierung der Landwirtschaft und der Veränderung von Lebensräumen.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Artenzahlen, Individuenzahlen und Gesamtmasse von Insekten in den letzten drei Jahrzehnten entwickelt?

Nur bei lokalen oder regionalen Erhebungen wird in der Regel eine Untersuchungsdichte erreicht, die Aussagen auch zur Artenzahl ermöglicht. Bestandsentwicklungen von Insekten basierend auf Individuenzahlen von Populationen sind als bundesweiter Beurteilungsmaßstab nicht praktikabel. Überblicksuntersuchungen auf regionaler Ebene beziehen sich mitunter auf Biomassen, aus denen grob auch die Entwicklung von Individuenzahlen abgeleitet werden kann.

Studien zufolge gibt es an Versuchsstandorten dramatische Rückgänge der Insektenbiomasse vom Jahr 1982 bis zum Jahr 2017 um bis zu 80 Prozent, wobei Änderungen in der Untersuchungsmethode oder der grundsätzlichen Änderung der Flächenstruktur als Gründe für den Rückgang ausgeschlossen werden können. Untersuchungen zu Schwebfliegen im Wahnbachtal belegen Artenrückgänge bei Schwebfliegen (Syrphidae) in den Jahren 1989 und 2014 zwischen 30 Prozent und 70 Prozent und auch Individuenverluste zwischen 70 Prozent und 96 Prozent. Die Rückgänge von Individuenzahlen und der Biomasse von Insekten fallen dabei in der Regel noch höher aus als die Rückgänge der Artenzahlen.

2. Welche Untersuchungen und Bestandszählungen durch entomologische Vereine sowie Akteure des Naturschutzes in Deutschland, die auf massive Abnahmen von Insektenvorkommen hindeuten, sind der Bundesregierung bekannt?

Zahlreiche Untersuchungen belegen die massive Abnahme von Insektenvorkommen, darunter:

SORG, M. et al. (2013): Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013. – Mitteilungen aus dem Entomologischen Verein Krefeld 1: 1-5.

SCHWENNINGER, H. & SCHEUCHL, E. (2016): Rückgang von Wildbienen, mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen (Hymenoptera, Anthophila). – Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart 51 (1): 21-23.

NUß, M. (2016): Der stumme Frühling – Von der Fiktion zur Wirklichkeit. – Senckenberg Museum Frankfurt.

HABEL, J.C. et al. (2015): Butterfly community shifts over 2 centuries. – Conservation Biology 30 (4) 2016: 754-762. DOI: 10.1111/cobi.12656.

Darüber hinaus sind fachgutachterliche Einschätzungen von Verbreitung und Häufigkeit sowie Bestandsentwicklungen von Organismen auf breitestmöglicher Basis Gegenstand der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. Sie werden gegenwärtig aktualisiert. Im Rahmen dieser Aktualisierung wurden bisher 25 Rote Listen für Insektengruppen mit knapp 8 000 Taxa (Arten und Unterarten) veröffentlicht; von ihnen wurden ca. 7 800 Taxa einer Gefährdungsanalyse unterzogen.

Eine Resolution zum Schutz der mitteleuropäischen Insektenfauna wurde im Jahr 2016 aufgrund der drastischen Bestandseinbrüche bei Insekten in der Kulturlandschaft von Experten der Hymenopterologie verfasst und in der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftsplanung (Jahrgang 48, Heft 12, S. 393 bis 396) publiziert.

Zudem gibt es einen Offenen Brief zum Insektensterben in Baden-Württemberg vom 21. Dezember 2016, der von Entomologischen Fachverbänden (Freiburger Entomologischer Arbeitskreis) erarbeitet wurde und von zahlreichen Umwelt- und Fachverbänden mitgetragen wird (www.bund-rvso.de/insektensterben-offener-brief.html).

3. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in Zukunft, und worauf stützt sich diese Erwartung?

Prognosen zur Entwicklung von Insektenvorkommen sind mit Unsicherheiten behaftet. Bei den gegenwärtig im Vordergrund stehenden Einflussfaktoren, die die Bestandsentwicklung vieler Insektenarten bestimmen (siehe Antworten zu den Fragen 16 bis 18), zeichnet sich keine Entspannung ab, so dass sich die gegenwärtigen Bestandsabnahmen vieler Insektenarten fortsetzen dürften. Es ist bei künftigen Gefährdungsanalysen damit zu rechnen, dass viele Insektenarten in den Roten Listen in höhere Gefährdungskategorien eingestuft werden müssen, als das aktuell der Fall ist. Besonders besorgniserregend ist, dass für 414 (5,3 Prozent) der jüngst bearbeiteten Insektenarten in den Roten Listen ein so genannter Risikofaktor vergeben werden musste. Dies geschieht immer dann, wenn gemäß heutiger Kenntnis begründet zu erwarten ist, dass sich die derzeitige Bestandsentwicklung in den nächsten zehn Jahren deutlich verschlechtern wird.

4. Wie bewertet die Bundesregierung diesen Entwicklungstrend der Insektenarten und -populationen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung ergänzt die von den Fragestellern in der Vorbemerkung wiedergegebene Einschätzung um den Aspekt, dass neben den nicht zu den Insekten zählenden Regenwürmern auch Insekten wichtige Beiträge zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit leisten. Insekten und die von ihnen erbrachten ökologischen Leistungen werden oft verkannt. Die Bedeutung von Insekten für Stoff- und Energieflüsse in Ökosystemen, aber auch ihre Bedeutung für Ökosystemdienstleistungen sind außerordentlich hoch. Menschliches Handeln richtet sich oft gegen so genannte Schädlinge, doch die damit verbundenen Auswirkungen auf so genannte Nicht-Zielorganismen bleiben oft unberücksichtigt. Die vielfältigen Ursachen für den Rückgang der Insektenpopulationen müssen von allen Sektoren der Landnutzung stärker anerkannt und in ihrem Handeln berücksichtigt werden, um das Ziel der Bundesregierung, den Artenschwund in der Agrarlandschaft aufzuhalten, erreichen zu können.

5. Wie viele Insektenarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils ausgestorben, vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet (bitte aktuellste Zahlen angeben)?

Von wie vielen Insektenarten geht die Bundesregierung insgesamt aus?

Ausweislich der aktuellen Roten Listen sind von den dort 7 802 bearbeiteten Insektentaxa 358 (4,6 Prozent) ausgestorben oder verschollen (Kategorie 0), 552 (7,1 Prozent) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 792 (10,2 Prozent) stark gefährdet (Kategorie 2) und 946 (12,1 Prozent) sind gefährdet (Kategorie 3). Zusätzlich sind 311 Taxa (4,0 Prozent) der Kategorie G „Gefährdung unbekanntem Ausmaßes“ zugeordnet. Das heißt, diese Arten sind ebenfalls bestandsgefährdet, doch reichen die Informationen für eine genaue Einstufung in eine der Kategorien 1 bis 3 nicht aus. Somit sind 37,9 Prozent der in den aktuellen Roten Listen betrachteten Insektenarten als ausgestorben oder bestandsgefährdet einzustufen.

Wie viele von den über 33 000 Insektenarten in Deutschland insgesamt bestandsgefährdet sind, kann aus diesen oder anderen Zahlen wegen der unterschiedlichen Biologie und Ökologie von Organismen und Organismengruppen nicht seriös hochgerechnet werden.

6. Welche Insektenarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung ausgestorben, vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet (bitte aktuellste Zahlen, pro Gattung und Rote-Liste-Kategorie fünf Arten angeben), und welchen Bestandszahlen entspricht dies?

Welche „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ sind darunter?

Für die Zuordnung der einzelnen Insektenarten zu den Rote-Liste-Kategorien wird auf die Veröffentlichungen in gedruckter Form und elektronisch auf der Homepage (www.bfn.de) verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Insektengattungen würde angesichts der Vielzahl an Gattungen einer Wiedergabe der entsprechenden Roten Listen nahekommen und den Rahmen dieser Antwort sprengen. Bestandszahlen der Insektenpopulationen Deutschlands liegen nicht vor und sind aus den oben genannten Gründen kein sinnvolles Maß. In den Roten Listen wird daher eine Schätzung in sieben Klassen vorgenommen (angegeben sind zusätzlich die absolute und prozentuale Verteilung auf die ca. 7 800 untersuchten Taxa):

Abkürzung	Klasse	Anzahl	Anteil in Prozent
ex	ausgestorben oder verschollen	358	4,6
es	extrem selten	745	9,5
ss	sehr selten	1.029	13,2
s	selten	1.922	24,6
mh	mäßig häufig	1.932	24,8
h	häufig	1.001	12,8
sh	sehr häufig	662	8,5
?	unbekannt	153	2,0

Analysen der Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung von Insektenarten liegen für viele Insektengruppen noch nicht vor; einige konnten unter diesem Aspekt bisher nur unvollständig untersucht werden. Von den bisher 3 040 Insektentaxa, für die eine Verantwortlichkeitsanalyse vorliegt, konnte für 77 Taxa eine hohe und für weitere 67 Taxa eine besonders hohe Verantwortlichkeit Deutschlands ermittelt werden. Für 367 Taxa wird eine erhöhte Verantwortlichkeit vermutet, konnte aber nicht abschließend ermittelt werden, weil nicht alle dazu erforderlichen Informationen vorliegen. Von den 77 Taxa mit erhöhter Verantwortlichkeit Deutschlands sind 30 Taxa bestandsgefährdet, d. h. den Rote-Liste-Kategorien 1 bis 3 oder G zugeordnet. Von den 67 Taxa mit besonders hoher Verantwortlichkeit gilt dies für 37 Taxa.

7. Welche zehn Insektenarten haben laut Bundesregierung den größten Bestandsrückgang vorzuweisen (nach aktuellster Datenlage), welche davon sind vom Aussterben bedroht, und wie ist die Bestandslage dieser Arten derzeit?

Bestandszahlen von Insekten allein sind nicht der Bewertungsmaßstab bei Gefährdungsanalysen. Die Gefährdung wird vielmehr auch anhand der Kriterien Bestandsgröße und Bestandsentwicklung bewertet, wobei bei letzterer der langfristige und der kurzfristige Trend berücksichtigt werden. Besonders dramatische Entwicklungen zeigen Arten, die im Rahmen der Gefährdungsanalyse für Rote Listen die stärksten Rückgänge sowohl im Kriterium „Langfristiger Trend“ (umfasst je nach Kenntnislage etwa die vergangenen 100 Jahre) als auch im Kriterium „Kurzfristiger Trend“ (umfasst die letzten 10 bis 25 Jahre) aufweisen. Von den zuletzt abschließend untersuchten ca. 7 800 Insektentaxa erfüllen folgende Taxa diese Bedingung (die Abkürzung „RL-Kateg.“ steht für „Rote-Liste-Kategorie“):

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Artengruppe	RL-Kateg.
<i>Eristalis anthophorina</i> (FALLÉN, 1817)	-	Schwebfliegen	1
<i>Coenonympha tullia</i> (MÜLLER, 1764)	Großes Wiesenvögelchen	Tagfalter	2
<i>Megalophanes stetinensis stetinensis</i> (E. HERING, 1846)	Oder-Sackträger (Unterart <i>stetinensis</i>)	Spinnerartige Falter	1
<i>Megalophanes stetinensis viadrina</i> (STAUDINGER, 1871)	Oder-Sackträger (Unterart <i>viadrina</i>)	Spinnerartige Falter	1
<i>Epirrhoe pupillata</i> (THUNBERG, 1788)	Braunweißer Labkrautspanner	Spannerfalter	1
<i>Bryodemella tuberculata</i> (FABRICIUS, 1775)	Gefleckte Schnarrschrecke	Heuschrecken	1
<i>Modicogryllus frontalis</i> (FIEBER, 1844)	Östliche Grille	Heuschrecken	1
<i>Tetrix tuerki</i> (KRAUSS, 1876)	Türks Dornschröcke	Heuschrecken	1
<i>Agonum munsteri</i> (HELLÉN, 1935)	-	Laufkäfer	1

Alle vorgenannten Arten befinden sich in den Rote-Liste-Häufigkeitsklassen „selten“, „sehr selten“ oder „extrem selten“.

In dieser Übersicht befinden sich allerdings nur Vertreter von Insektengruppen, die vergleichsweise gut untersucht sind. Bei vielen anderen Insektengruppen ist die Untersuchungsintensität weitaus geringer. So konnte das Ausmaß des langfristigen Rückgangs bei 390 der 7 800 untersuchten Insektentaxa nicht genau ermittelt werden; für kurzfristige Abnahmen traf dies bei 1 513 Taxa zu. Unter diesen dürften sich weitere Taxa befinden, für die bei besserer Datenlage ebenfalls sehr starke Rückgänge hätten konstatiert werden müssen.

Von den untersuchten ca. 7 800 Insektentaxa weisen insgesamt 3 312 Taxa (42,5 Prozent) eine negative Entwicklung im langfristigen Trend auf; bei 934 Taxa (12,0 Prozent) war eine Einschätzung nicht möglich. Dass über einen langen, bis heute reichenden Betrachtungszeitraum so viele Taxa betroffen sind, zeigt einmal mehr das sehr hohe Ausmaß des Insektenrückgangs.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Rote Liste zu den wirbellosen Tieren (Rote Liste, Band 3 Wirbellose Tiere (2011), Band 4 Wirbellose Tiere (2016)), und welche Schlussfolgerungen zieht sie?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die dort anhand der Entwicklung der Insekten getroffenen Aussagen gelten analog auch bezüglich anderer Gruppen wirbelloser Tiere.

9. Welche Arten von Insekten sind besonders vom Rückgang betroffen (nach Artenzahlen, Individuenzahlen und Gesamtmasse)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung von Insekten als Nützlinge in der Schädlingsbekämpfung sowie für intakte Böden und Nährstoffkreisläufe?

Welche – auch finanzielle – Vorteile bestehen hier beispielsweise für die Landwirtschaft?

Insekten als Gegenspieler von Schädlingen können in der natürlichen Schädlingsbekämpfung nützlich sein. Kleinstrukturierte Landschaften und extensiv bewirtschaftete Flächen bieten diesen Nützlingen Lebensraum, der dazu beitragen kann, den Befall durch Schaderreger unter der wirtschaftlichen Schadschwelle zu halten. Eine erfolgreiche natürliche Schädlingsbekämpfung kann zu einer Reduktion der Insektizidanwendung führen und auch positive Auswirkungen auf die Bodenfauna haben.

Zur Verbesserung einer großflächigen Besiedlung der Ackerbaugebiete mit Nützlingen, verfolgt die Agrarumweltpolitik seit dem Jahr 2000 mit dem Blühstreifenkonzept die streifenförmige Anlage von Kräuterstreifen als Trittsteine auch innerhalb der Felder. In kleinstrukturierten Landschaften und bei extensiver Bewirtschaftung sind hingegen auch auf den Ackerflächen selbst intensivere Austauschprozesse und eine höhere Regenerationsfähigkeit der Nützlingspopulationen zu erwarten.

Eine gesunde Bodenfauna ist ein wichtiger Faktor, um intakte Böden zu erhalten und zu fördern. Weiterhin spielen Insekten und andere Gliederfüßer (Arthropoden) eine zentrale Rolle bei der Humusbildung und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

Der Bundesregierung liegen keine Studien über finanzielle Vorteile für die Landwirtschaft vor. Wahrscheinliche Effekte sind unter bestimmten Umständen die Verminderung des Einsatzes von Insektiziden und eine Verbesserung der Bestäubung. Eine besondere Bedeutung kommt Insekten im ökologischen Landbau zu.

Ist zudem das Vorkommen bestäubender Insekten entsprechend hoch, so kann davon ausgegangen werden, dass die Fruchtentwicklung der angebauten Kulturpflanzen bzw. der Obstbestände aufgrund einer besseren Bestäubung gefördert wird.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Artenzahl und Bestandsentwicklung von Schlupfwespen in Deutschland sowie deren Funktionen in Ökosystemen bzw. für die Landwirtschaft?

Die Artenzahl der Schlupfwespen (Ichneumonidae) in Deutschland beträgt mindestens 3 332 Arten. Angaben zu Bestandsentwicklungen liegen nicht vor.

Die negativen Auswirkungen verschiedener Schadinsekten in der Landwirtschaft können durch bestimmte Schlupfwespenarten reduziert werden. Sie parasitieren die Schadinsekten, indem sie ihre Eier in oder an deren Körper ablegen, so dass diese bei der Entwicklung der Larven getötet werden. Somit können Schlupfwespen zur natürlichen Schädlingsbekämpfung genutzt werden. Die Parasitierungsleistung nimmt mit größerem Abstand zu Randstreifen und anderen geeigneten Lebensräumen der Schlupfwespen ab.

12. Welche Auswirkungen des Insektenrückgangs sieht die Bundesregierung auf die ökosystemischen Leistungen?

Die Bundesregierung sieht im Rückgang der Insekten nicht nur einen großen Verlust an Biodiversität. Sie erkennt auch große ökonomische Risiken, die sich durch eine deutliche Minderung der von Insekten erbrachten Ökosystemleistungen ergeben können, aus denen Menschen einen großen Nutzen ziehen. Besonders hervorzuheben sind hierbei regulierende Leistungen bei der Bestäubung von Pflanzen. Der Rückgang der Insekten hat erhebliche Auswirkungen auf Nutzpflanzen, die weltweit zu über 80 Prozent insektenbestäubt sind. Da auch ein sehr großer Anteil der Nahrungs-Nutzpflanzen auf Tierbestäubung angewiesen ist, haben Bestäuber einen großen Einfluss auf die weltweite Lebensmittelproduktion. In Deutschland wären beim Ausfall der Bestäubungsleistungen insbesondere der Obst- und Gemüseanbau, aber auch großflächig angebaute Ackerkulturlpflanzen wie Raps, Sonnenblumen oder Ackerbohnen, betroffen. Ohne Bestäubungsleistungen durch Insekten würden deren Erträge stark zurückgehen. Weiterhin spielen Insekten und andere Arthropoden eine zentrale Rolle bei der Humusbildung und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Außerdem sind sie von hoher Bedeutung als Nahrungsgrundlage für Vögel, Fledermäuse und andere Wirbeltiere.

13. Welche Auswirkungen des Insektenrückgangs sieht die Bundesregierung auf Vogel- und Fledermauspopulationen durch fehlende Nahrung?

Welche anderen Tierarten sind in welchem Ausmaß betroffen?

Parallel zu beeinträchtigenden Lebensraumverschlechterungen verringert der Insektenrückgang das Nahrungsangebot von Vogelpopulationen. Auswertungen der Angaben des nationalen EU-Vogelschutzberichts 2013 machen deutlich, dass bei Arten, die während der Brutzeit vorwiegend Kleininsekten und Spinnen fressen, besonders starke Bestandsrückgänge zu beobachten sind. Beim Vergleich des im Vogelschutzbericht 2013 betrachteten 25- und des 12-Jahrestrends zeigt sich, dass immer mehr Arten dieses Ernährungstyps in ihren Beständen zurückgehen: Während bei Betrachtung des Bestandstrends über 25 Jahre etwa ein Drittel der Vogelarten einen Rückgang aufweist, sind es über den kürzeren Zeitraum bereits fast die Hälfte der Arten.

Die wenigen, sich überwiegend von Großinsekten (Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, große Käfer) ernährenden Vogelarten haben bereits vor 50 bis 150 Jahren deutliche Bestandsrückgänge erlitten, beispielsweise Ziegenmelker, Wiedehopf und Neuntöter. Die Brutbestände von Schwarzstirnwürger und Blauracke sind in Deutschland bereits vor Jahrzehnten erloschen. Das deutet darauf hin, dass das Nahrungsangebot an Großinsekten bereits seit Längerem reduziert ist.

Bei den Fledermausarten ist aufgrund ihrer Biologie in Folge des Insektenrückgangs ein verringerter Reproduktionserfolg sowie langfristig ein Rückgang in den Bestandsgrößen zu erwarten. Auch für weitere insektenfressende Arten wie z. B. Spitzmäuse ist mit Folgewirkungen zu rechnen.

14. In welchen Regionen bzw. Habitaten ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Rückgang von Insekten besonders hoch?

Die bundesweiten Roten Listen für Insekten sind in den meisten Fällen nicht weiter regionalisiert. Für die Antwort auf die Frage könnten die Roten Listen der Bundesländer ausgewertet werden. Zu einer aussagekräftigen Analyse der Roten Listen der Bundesländer gehörte jedoch auch eine hinsichtlich Umfang und Aktualität vergleichbare Grundlage.

15. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den Rückgang von Insekten?

Der Bestandsrückgang von Insektenarten kann durch einen Komplex unterschiedlicher Faktoren verursacht werden. Dazu zählen u. a. das Vorhandensein von Habitaten, das Nahrungsangebot, die Veränderung und das Vorhandensein von Strukturen in der Landschaft, wie z. B. Säume, Hecken oder gestufte Waldränder, die Art und Weise der Nutzung und Bewirtschaftung der Landschaft (u. a. der Gewässer, Wiesen und Äcker), das Vorliegen von Schadstoffen (einschließlich Pflanzenschutzmittel) oder die Fragmentierung der Landschaft. Darüber hinaus haben die Jahreswitterung und Klimaänderungen einen wesentlichen Einfluss auf Insektenpopulationen.

16. Welche Erklärungsansätze sieht die Bundesregierung dafür, dass auch in Naturschutzgebieten ein starker Rückgang von Insektenbeständen festgestellt wurde (vgl. Artikel „Tatort Wiese“ in GEO, März 2017, S. 61), wo keine Landnutzungsänderungen als Ursache anzunehmen sind?

Naturschutzgebiete sind Bestandteile der Gesamtlandschaft, deren allgemeine Veränderungen sich auch innerhalb von Schutzgebieten auswirken können. Die Einflussfaktoren können durch Randeffekte, Einträge von außen, teilweise landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Gebiete ohne pauschalen Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln u. a. also auch innerhalb von Naturschutzgebieten wirken.

17. Welche Kenntnisse haben das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu Studien, die auf einen Zusammenhang zwischen hohen Bestandsabnahmen bei Insekten und der Anwendung von Pestiziden, insbesondere Neonikotinoide, hindeuten?

Dem Umweltbundesamt (UBA) und dem BfN sind zahlreiche wissenschaftliche Berichte aus den letzten Jahren bekannt, die darstellen, dass Pestizide (insbesondere der Stoffgruppe der Neonikotinoide), neben anderen Faktoren, wie Habitatverlust, Fragmentierung der Landschaft, Umweltverschmutzung, invasive Arten oder auch dem Klimawandel, einen Einfluss auf die Bestandsentwicklung von Insekten in der Agrarlandschaft haben, z. B.:

EASAC (2015): Ecosystem services, agriculture and neonicotinoids: EASAC policy report 26. German National Academy of Sciences, Halle (Saale).

GILBURN, A.S., et al. (2015): Are neonicotinoid insecticides driving declines of widespread butterflies? PeerJ 3: e1402.

POTTS et al. (2015): Status and trends of European pollinators. Key findings of the STEP project. Sofia.

In der Studie von RUNDLÖF et al. (2015; Nature 521) wird belegt, dass Neonikotinoide einen negativen Einfluss auf die Dichte der Wildbienen, auf das Nistverhalten von solitär lebenden Wildbienenarten und auf die Koloniegroße von

Hummelarten haben und zudem die Reproduktionsfähigkeit der Arten einschränken. Die Studie zeigt weiter, dass ein für Honigbienen unbedenkliches Mittel für Wildbienen durchaus schädliche Folgen haben kann.

WOODCOCK et al. (2015; Nature Communications 7:12459; DOI: 10.1038/ncomms12459) belegen den negativen Einfluss der Neonikotinoide auf Wildbienen in England.

STRAUB et al. (2016; Proc. R. Soc. B 283: 20160506) belegen negative Auswirkungen von Neonikotinoiden auf Drohnen der Honigbiene.

18. Welche Kenntnisse haben das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu den Auswirkungen der Intensivierung der Landwirtschaft auf die Situation von Wildbienen und anderen wilden Bestäubern?

Das BfN hat seine Kenntnisse in seinem im Juni des Jahres 2017 vorgelegten Agrarreport (www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf) dargestellt. Danach wirkt sich die Intensivierung der Landwirtschaft auf die Vielfalt der Insekten aus, da sie zu einer Strukturverarmung der Landschaft sowie zu einem Rückgang des Blütenangebots für Bestäuber führt, so dass viele Insekten ihre Nahrungsgrundlagen und Habitate verlieren. Das Nährstoffüberangebot, die Einengung der Feldfruchtwahl, die Homogenisierung und Vergrößerung der Schläge und der damit verbundene Rückgang von Randstrukturen und Blühstreifen, sowie die gestiegene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden als wesentliche Einflussfaktoren genannt.

Nach Kenntnis des UBA hat die Intensivierung der Landwirtschaft maßgeblich durch Habitatverlust und den Eintrag von Agrarchemikalien einen negativen Effekt auf die Diversität und Zahl von Wildbienen (GOULSON et al. 2015) und andere wildlebende Bestäuber, wie beispielsweise Schmetterlinge, Fliegen und Käfer. Das UBA nimmt dazu auf folgende Veröffentlichungen Bezug:

GOULSEN et al. (2015): Bee declines driven by combined stress from parasites, pesticides, and lack of flowers. *Science* (New York, N.Y.) 347: 1255957.

FOX, R. (2012): The decline of moths in Great Britain: a review of possible causes. *Insect Conservation and Diversity* 6: 5-19.

VAN SWAAY et al. (2013): The European Grassland Butterfly Indicator: 1990-2011. EEA Technical report.

FOX et al. (2014): Long-term changes to the frequency of occurrence of British moths are consistent with opposing and synergistic effects of climate and land-use changes. *Journal of Applied Ecology* 51: 949-957.

19. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen hinsichtlich des Reformbedarfs der nationalen und europäischen Agrarpolitik, insbesondere der Umverteilung von Finanzmitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik auch zugunsten von besonders bestäuberfreundlichen und extensiven Bewirtschaftungsformen?

Für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dass diese den großen Herausforderungen, vor denen Landwirtschaft und ländliche Räume stehen, Rechnung tragen muss. Zu nennen sind hier der Klimawandel, die Umweltauflagen sowie die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen bezüglich Tierhaltung. Dazu gehört auch, den Artenschwund in der Agrarlandschaft aufzuhalten.

20. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu einem bundesweiten (Langzeit-)Insekten-Monitoring –, wofür § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes die Grundlage liefert, und hält sie die Erfassung weiterer Artenschutz-Indikatoren, über den Indikator „gefährdete Arten“ (nach den Roten Listen) der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hinaus, für sinnvoll?

Wenn nein, warum nicht?

Eine belastbare, bundesweit repräsentative Datenbasis zur Einschätzung von Langzeitveränderungen von Vorkommen und Bestandsgrößen der Insektenfauna in Deutschland gibt es nicht. Der Indikator „Gefährdete Arten“ ist Teil des Indikatorensets der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und wird regelmäßig in Berichten der Bundesregierung zur NBS publiziert (Indikatorenbericht 2010, Rechenschaftsbericht 2013, Indikatorenbericht 2014). Teil des Indikatorensets ist auch der auf dem bundesweiten Vogelmonitoring aufbauende Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“.

Der Indikator „Gefährdete Arten“ fasst die Gefährdung der Arten der bundesweiten Roten Listen in einer einfachen Maßzahl zusammen. Er ersetzt nicht die umfangreichen, detaillierten Einzelinformationen zu allen in den Roten Listen geführten Arten. Datengrundlage des Indikators sind die Einstufungen der Arten nach ihrer Gefährdung in die Rote-Liste-Kategorien. In die Berechnung des Indikators fließen die Arten in Abhängigkeit ihres Gefährdungsgrades mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren ein. Die Berechnung des Indikators ist so konzipiert, dass zusätzlich zum Hauptindikator Teilindikatoren für ausgewählte Artengruppen, z. B. alle Insektenarten oder alle Arten bestimmter Teilgruppen der Insekten, gebildet werden können. In den letzten berichteten Wert des Indikators für das Jahr 2013 (Indikatorenbericht 2014 zur NBS) gingen 4 338 Insektenarten (BINOT-HAFKE et al. 2011) ein, was einem Anteil von knapp 56 Prozent aller berücksichtigten Arten in diesem Jahr entspricht. Der Indikator „Gefährdete Arten“ ermöglicht es also, durch Abgrenzung und Berechnung von Teilindikatoren bundesweite Aussagen zu spezifischen Fragen des Artenschutzes in Bezug auf Insektenarten insgesamt oder bestimmte Teilgruppen der Insektenarten zu treffen. Daher bedarf es in dieser Hinsicht derzeit keiner weiteren bundesweiten Artenschutzindikatoren.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Daten- und Studienlage bezüglich der Entwicklung der Arten- und Individuenzahl von Insekten und ihren Ursachen?

Die Gefährdungsanalyse für die Roten Listen basiert unter anderem auf den nachfolgend genannten Kriterien. Die beigefügten Zahlen geben Anzahl und Anteile der ca. 7 800 untersuchten Taxa an, für die keine hinreichenden Informationen zur Einschätzung der Kriterien vorlagen.

Aktuelle Bestandssituation: 153 (2,0 Prozent)

Langfristiger Trend: 934 (12,0 Prozent)

Kurzfristiger Trend: 2 094 (26,8 Prozent)

Von den für die bundesweiten Roten Listen untersuchten ca. 7 800 Insektentaxa sind 501 Taxa (6,4 Prozent) in Kategorie D („Daten unzureichend“) eingeordnet worden.

Eine Gefährdungsursachenanalyse wird derzeit vorbereitet und ist zur Umsetzung ab dem Jahr 2018 vorgesehen.

22. Welche Studien wurden oder werden von der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden zum Thema Rückgang der Insekten in Auftrag gegeben?

Die Bundesregierung hat unter Federführung des BfN eine Studie mit dem Titel „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“ in Auftrag gegeben. Aufbauend auf vergleichenden Beobachtungen der Biodiversität von FFH-Lebensraumtypen an vielen Standorten im Offenland erfolgt dort eine vertiefende Untersuchung zur Struktur und den langfristigen Trends von Insektenzöosen. Auftragnehmer der Studie ist der Entomologische Verein Krefeld. Das Projekt wird von dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2018 gefördert.

Eine Literaturstudie zur Qualifizierung und Quantifizierung des Rückgangs der Insekten einschließlich der Aufarbeitung der Kenntnislücken soll in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt werden. Eine Gefährdungsursachenanalyse wird derzeit vorbereitet und ist zur Umsetzung ab dem Jahr 2018 vorgesehen.

Die Bundesregierung hat unter der Federführung des Umweltbundesamt in den letzten zehn Jahren zwei Forschungsvorhaben mit Bezug zu Insekten durchgeführt bzw. mit der Durchführung begonnen. Während das bereits abgeschlossene Projekt „Protection of biodiversity in the risk assessment and risk management of pesticides with a focus on arthropods, soil organisms, and amphibians“ (BRÜHL et al. 2013) mit der Fokussierung auf Gliedertiere allgemeiner aufgestellt war, soll das aktuell laufende Projekt „Protection of wild pollinators in pesticide risk assessment and management“ (FKZ 3715644090) den Schutz von Wildbestäubern im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln adressieren.

23. Welche Teilergebnisse aus dem Forschung und Entwicklungs (F&E)-Vorhaben „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“ liegen insbesondere mit Blick auf den Rückgang von Insekten dem BfN bereits vor?

Eine Grundlage für das F+E-Vorhaben stellen die bereits von SORG et al. 2013 publizierten Daten dar. Während der Projektlaufzeit sollen fortlaufend weitere Einzelergebnisse publiziert werden. Mit einem ersten Fachartikel ist gegen Ende des Jahres 2017 zu rechnen.

24. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung aktuell in der Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik, um dem besorgniserregenden Rückgang von Insektenbeständen zu begegnen?

Im Rahmen der Reform der GAP 2014-2020 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Umweltwirkungen der GAP zu verbessern. Bisher liegen nur einzelne Analysen zur Wirkung dieser Maßnahmen vor. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen durch verschiedene Forschungs- und Demonstrationsvorhaben sowie durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem sind mit der Änderung des GAK-Gesetzes im September des Jahres 2016 die Maßnahmen einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft um den Punkt „Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ erweitert worden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen der Verbesserung der Agrarstruktur dienen. Diese Fördermöglichkeiten begünstigen ebenso die biologische Vielfalt, wenn dazu geeignete Fördergrundsätze im GAK-Rahmenplan verankert und diese von den Ländern umgesetzt werden.

Auch durch die Änderung des § 5 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung, die die Anlage von freiwilligen Blühstreifen erleichtert, kann sich ein positiver Effekt ergeben.

Einen wichtigen Beitrag leistet auch die Förderung des ökologischen Landbaus, u. a. durch die Umsetzung der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau, welche grundsätzlich eine höhere biologische Vielfalt, also auch Insektenvielfalt gewährleistet.

Im Rahmen seiner neuen Nutztierhaltungsstrategie setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine stärkere Förderung der Weidehaltung und der damit verbundenen Biodiversität ein.

25. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM (2017)152 endg.) zum Pflanzenschutzmittelverbot auf ökologischen Vorrangflächen, und wenn nein, warum nicht?

Die delegierte Verordnung (EU) 2017/1155 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2017, die u. a. ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf verschiedenen Typen von ökologischen Vorrangflächen festlegt, ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Sie gilt bezüglich dieser Vorschrift ab dem Jahr 2018.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2355/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Norfbach**

Sachverhalt:

Der Norfbach ist ein erheblich verändertes Gewässer, dessen Wasserführung durch die permanente Einleitung von Reinwasser durch die RWE Power AG an 2 Einleitstellen mit jeweils 50 l/s geprägt wird. Bekanntermaßen kam es in der Vergangenheit trotz des kontinuierlichen Einleitbetriebs zeitweise zu einem abschnittswisen Trockenfallen des Norfbachs, das intensiv in der Öffentlichkeit thematisiert wurde.

Die Gründe für das Trockenfallen liegen in einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren, insbesondere dem Einfluss von trockener Witterung, niedrigen Grundwasserständen und Abflusshindernissen.

Im Dezember 2016 wurde auf Initiative der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss ein Arbeitsgremium Norfbach gegründet, an dem neben der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde der Erftverband, RWE Power und die Stadt Neuss beteiligt sind. Das Gremium hat zwischenzeitlich 4mal getagt. Die Fertigstellung eines Sachstands- und Auswertberichtes, der als Grundlage für Diskussionen und Entscheidungen über die Zukunft des Norfbachs und dessen ökologisch verträgliche Wasserführung dienen soll, wird für das kommende Frühjahr angestrebt.

Aufgrund des erneuten Trockenfallens eines Abschnitts des Norfbachs im Unterlauf im Oktober 2017 haben Untere Wasserbehörde, RWE Power und Erftverband unabhängig vom ausstehenden Arbeitsbericht vereinbart, in einem Pilotversuch die Einleitmenge an der 2. Einleitstelle im Nievenheimer Bruch von 50 auf 70 l/s zu erhöhen. Die Wasserstände und der Wasserabfluss werden in einem engen Intervall durch den Erftverband kontrolliert und dokumentiert, um die Wirkungen dieser Maßnahme auf die durchgehende Wasserführung zu analysieren. Bereits im Dezember 2015 wurde ein solcher Einleitmengenversuch durchgeführt, jedoch konnte aufgrund des überlagernden Einflusses höherer Niederschlagsmengen keine klare Aussage über die Wirksamkeit der veränderten Einleitmenge getroffen werden.